

Berichts-Nr.: 13012

Exemplar-Nr.: 1

Bericht

über die Prüfung

über den Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2010

der

Gemeinde Havixbeck

erstattet von der

HAHNE

Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dülmen, am 19. April 2013

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Blatt:</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	3
II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften	5
1. Vorschriften zur Rechnungslegung	5
2. Sonstige gesetzliche Regelungen	5
III. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1. Satz 3 HGB (Redepflicht)	6
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	6
IV. Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Jahresabschluss, Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
II. Jahresabschluss der Gemeinde Havixbeck zum 31. Dezember 2010	12
1. Ordnungsmäßigkeit	12
2. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten	13
2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	13
2.2. Bestandsnachweise	13
2.3. Ansatz und Bewertung	14
2.4. Vermögenslage (Bilanz)	16
2.5. Finanzlage (Finanzrechnung)	23
2.6. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	24
2.7. Anhang	29
3. Gesamtaussage	29
III. Lagebericht	30
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	31
F. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	32

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1, Blatt 1: Jahresabschluss der Gemeinde Havixbeck zum 31. Dezember 2010 Aktiva
- Anlage 1, Blatt 2: Jahresabschluss der Gemeinde Havixbeck zum 31. Dezember 2010 Passiva
- Anlage 1, Blatt 3: Anlagenspiegel im Geschäftsjahr 2010
- Anlage 1, Blatt 4: Gesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2010
- Anlage 1, Blatt 5: Gesamtfinanzrechnung
- Anlage 2: Anhang für das Geschäftsjahr 2010
- Anlage 3: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk
- Anlage 5: Erläuterungsteil zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und der Gesamtergebnisrechnung 2010
- Anlage 6: Ergebnisrechnung mit Kontennachweis
- Anlage 7: Forderungsspiegel auf den 31. Dezember 2010
- Anlage 8: Entwicklung des Eigenkapitals
- Anlage 9: Entwicklung des Sonderpostens für Zuwendungen
- Anlage 10: Entwicklung der Rückstellungen
- Anlage 11: Verbindlichkeitsspiegel auf den 31. Dezember 2010
- Anlage 12: Erläuterungen zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Anlage 13: Politische und Wirtschaftliche Verhältnisse
- Politische Verhältnisse
 - Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 14: Allgemeine Auftragsbedingungen

Gemeinde Havixbeck

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

- 1 Vom Bürgermeister der **Gemeinde Havixbeck** wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der **Gemeinde Havixbeck** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und des Lageberichtes gem. § 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und gem. § 316 ff. HGB nach berufsrechtlichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung Bericht zu erstatten.
- 2 Die Gemeinde Havixbeck ist in analoger Anwendung nach der in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmale in Zusammenhang mit § 267 Abs. 4 HGB als **große Kapitalgesellschaft** einzustufen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. November 2004. Demnach ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Die Gemeinde Havixbeck hat den vorliegenden Jahresabschluss einer freiwilligen Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen.
- 3 **Gegenstand** unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 nebst Anhang, Inventur, das Inventar und die Übersicht über die von der Gemeinde festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten, die Einhaltung der Vorschriften des NKF's und des HGB's für große Kapitalgesellschaften zum Ansatz und zur Bewertung sowie ebenso die Gliederung der Abschlussposten und die erforderlichen Angaben im Anhang und Lagebericht. Weiterhin waren Prüfungsgegenstand die Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Ebenfalls können die Adressaten des Prüfungsberichtes nicht davon ausgehen, dass die Prüfungsaussagen des Abschlussprüfers eine Gewähr für die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung darstellen.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von Herrn Bodem und Herrn Gottheil bereitwillig erteilt. Uns wurde in einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** versichert, dass in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gemeinde berücksichtigt sind.

- 4 Unsere Prüfung führten wir im April 2013 in den Räumen der Gemeinde Nottuln und in unserem Büro durch.

Wir bestätigen gemäß § 321 IV a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Gemeinde Havixbeck

- 5 Über **Art und Umfang** sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) erstellt wurde.

Der Bericht erhält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gemeinde durch den Bürgermeister, Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (sog. Redepflicht) sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte, uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

- 6 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (**Anlage 1**) und dem Anhang (**Anlage 2**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 3**) beigefügt.

Darüber hinaus haben wir die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der **Anlage 13** tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergeben sich aus **Anlage 5** und **Anlage 6**.

- 7 Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" maßgebend.

- 8 Die **Gemeinde Havixbeck** hat in ihrem **Teil II zum Jahresabschluss** die **Teilergebnis-** sowie die **Teilfinanzrechnungen** veröffentlicht, so dass wir – aufgrund des Umfangs – diese nicht mehr dem Prüfungsbericht beifügen.

Gemeinde Havixbeck

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

- 9 Der Bürgermeister hat im Lagebericht (**Anlage 3**) und in dem Jahresabschluss (**Anlage 1**), insbesondere im Anhang (und in den weiteren geprüften Unterlagen), die **wirtschaftliche Lage der Gemeinde** beurteilt.
- 10 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagedarstellung durch den Bürgermeister in dem Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage der Gemeinde** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Darstellung ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Folgende, die Entwicklungen der Gemeinde betreffende Angaben des Bürgermeisters in dem Jahresabschluss und im Lagebericht sind zur Beurteilung der Lage der Gemeinde als wesentlich hervorzuheben.

Der Bürgermeister beschreibt im einführenden Teil die Umstellung des Kameralistischen Buchungssystems auf die Doppik sowie die Einführung des doppischen Kommunalhaushaltes. Der Jahresabschluss 2010 ist der zweite Jahresabschluss nach kaufmännischen Grundsätzen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde vom Rat der Gemeinde am 7. März 2013 festgestellt.

In der Darstellung des Haushaltsjahres 2010 erläutert der Bürgermeister detailliert die Ertrags- und Liquiditätslage. Das Haushaltsjahr 2010 schloss mit einem Verlust von TEUR 1.489 ab, es ist eine Verbesserung gegenüber dem Plan von TEUR 1.388 eingetreten. Der Bürgermeister macht deutlich, dass die Gemeinde Havixbeck Haushaltskonsolidierung betreiben muss, um das Ressourcenverbrauchskonzept erfolgreich umzusetzen und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu vermeiden. Der Finanzmittelbestand hat sich um TEUR 174 verringert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 weist einen Eigenkapitalanteil von 33,1 % (31.12.2009: 33,2 %) an der Bilanzsumme aus. Absolut beträgt der Anteil des Eigenkapitals TEUR 31.381 (31.12.2009: TEUR 31.661) er hat sich gegenüber dem 31.12.009 in Höhe des Verlustes in Höhe von TEUR 1.490 sowie der Erhöhung der Allgemeinen Rücklage um TEUR 1.209 verändert. Das Anlagevermögen beträgt TEUR 92.382 (31.12.2009: TEUR 92.966) bzw. 97,4 % (31.12.2009: 97,5 %) der Bilanzsumme. Die liquiden Mittel belaufen sich auf TEUR 213 (31.12.2009: TEUR 388) bzw. 0,2 % (31.12.2009: 0,4 %) der Bilanzsumme.

Gemeinde Havixbeck

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass die Gemeinde Havixbeck aufgrund der eingebrochenen Steuereinnahmen (bei den Gewerbesteuern wurde im Berichtszeitraum ein „Allzeithochwert“ erreicht; der Einbruch erfolgte bei den Schlüsselzuweisungen) und der Finanzkrise auch in den nächsten Jahren erhebliche Jahresfehlbeträge ausweisen wird. Der Bestand der Ausgleichsrücklage wird nach vorliegenden Haushaltsplanungen im Jahr 2011 aufgezehrt sein. Die allgemeine Rücklage wird bereits in 2011 angegriffen. Sollten die Jahresergebnisse – wie geplant - eintreten, ist das Eigenkapital bereits in einem Zeitraum von 7 Jahren zu ca. einem Drittel aufgezehrt. Damit korrespondierend ist eine angespannte Liquiditätslage in den kommenden Jahren, bereits im September 2011 musste ein Kredit zur Liquiditätssicherung von Euro 1.000.000,00 aufgenommen werden, dessen Rückzahlung offen ist. Aufgrund fehlender Finanzmittel sind lediglich geringe Investitionen (unterhalb der jährlichen Abschreibungsbeträge) geplant, so dass ein zunehmender Wertverzehr des Anlagevermögens die Folge ist.

- 11 Die oben angeführten Hervorhebungen werden unter Abschnitt D. II 2.4. und 2.5. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens- und Finanzlage ergänzt.
- 12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Risiken und Chancen der Gemeinde falsch eingeschätzt werden.

II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften

1. Vorschriften zur Rechnungslegung

- 13 Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie die gesetzlichen Bestimmungen der GemHVO.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 53 ff der GemHVO nach diesen Vorschriften aufgestellt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

2. Sonstige gesetzliche Regelungen

- 14 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt haben, die schwerwiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz darstellen.
- 15 Wir haben bei Durchführung unserer Abschlussprüfung **keine Unrichtigkeiten** oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz darstellen oder die den Bestand der Gemeinde gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Gemeinde Havixbeck

III. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (Redepflicht)

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

- 16 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer darzustellen, ob wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt haben, welche die Entwicklung der geprüften Gemeinde wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden können.

Ebenso ist nach § 101 Abs. 3 Satz 5 GO NRW auf Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, gesondert einzugehen.

- 17 Unsere Berichtspflicht beschränkt sich auf die Tatsachen, die wir bei der ordnungsmäßigen Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellt haben.

- 18 Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der doppische **Haushalt** in jedem Jahr in Planung und Rechnung **ausgeglichen sein**. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Der Haushalt gilt immer noch als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** gedeckt werden kann.

Ist die Ausgleichsrücklage durch Verlustrechnungen aufgebraucht, müssen weitere Verluste mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Dieses hat jedoch gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW bereits bei Aufstellung der Haushaltssatzung eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Folge.

Eine solche Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden (§ 75 Abs. 4 Satz 4 GO NRW).

- 19 Die Gemeinde Havixbeck weist in ihrer Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 1.489 aus. Die Ausgleichsrücklage beträgt zum 31. Dezember 2010 TEUR 2.719. Eine Verrechnung des Fehlbetrages des Haushaltsjahres 2011 mit der Ausgleichsrücklage wird erst im Haushaltsjahr 2011 vorgenommen, die Ausgleichsrücklage beträgt dann TEUR 1.230. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2010 TEUR 31.381 bzw. 33,1 % der Bilanzsumme.

- 20 Der Haushalt der Gemeinde Havixbeck des Haushaltsjahres 2010 ist also ausgeglichen. Aus der Planung der Haushaltsjahre 2011 – 2014, die kumuliert einen Fehlbetrag von TEUR 5.749 (siehe Tz 92) ausweisen, ist in der Form eine Beeinträchtigung der Entwicklung und Aufgaben der Gemeinde erkennbar, dass die Ausgleichsrücklage bei den prognostizierten Ergebnissen im Haushaltsjahr 2010 verbraucht wird und die allgemeine Rücklage angegriffen wird.

IV. Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse

- 21 Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde werden in der Anlage 12 tabellarisch dargestellt. Die Darstellung der politischen Verhältnisse bezieht sich auf den Bilanzstichtag. Die Aufstellung der „Organe und Mitgliedschaften im Jahr 2010“ (Anlage 1 zum Lagebericht) bezieht sich auf das gesamte Jahre 2010.

Gemeinde Havixbeck

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 22 Gemäß § 321 Abs. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten beurteilt werden kann.
- 23 **Gegenstand unserer Prüfung** waren gem. § 95 GO i. V. mit § 317 HBG die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern sowie des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 (**Anlage 1 und 2**) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2010 (**Anlage 3**) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung.
- Den **Lagebericht** haben wir auch daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 24 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des **Versicherungsschutzes**, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
- 25 Der Bürgermeister der Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Gemeinde vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 26 Die **Prüfungsarbeiten** haben wir in den Monaten April 2013 in den Räumen der Gemeinde Nottuln und in unserem Büro durchgeführt.
- 27 Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchführungsunterlagen (Inventurunterlagen, das Inventar, die Inventurrichtlinien, Grundbuchauszüge, Auszüge der Bodenrichtwertkarten), Belege, Rechnungen sowie Vertragsunterlagen der Gemeinde.
- 28 Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 29 Ausgangspunkt unserer Prüfung war die von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. Januar 2013 versehene Jahresabschluss 2009. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Gemeinde erfolgte am 7. März 2013.

Gemeinde Havixbeck

- 30 Ergänzend hierzu haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO und die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- 31 Bei der **Durchführung unserer Prüfung des Jahresabschlusses** haben wir neben den Bestimmungen der GemHVO die handelsrechtlichen Bestimmungen sowie die Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“, IDW PS 450 (n. F.) sowie „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft“, IDW EPS 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, erkennen mussten.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

- 32 Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

- 33 Bei **Festlegung der Prüfungshandlungen** werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) sowie Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

- 34 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Überprüfung der Risiken der Gemeinde
- Ansatz, Ausweis und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Ausweis und Höhe der Sonderposten
- Höhe der Rückstellungen

Gemeinde Havixbeck

- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten

Unsere **Prüfungshandlungen** waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Inventur und des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

- 35 Unsere weiteren Prüfungshandlungen richteten sich schwerpunktmäßig auf das Anlagevermögen, Forderungen aus Transferleistungen, öffentlich-rechtliche Forderungen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung und korrekten Bewertung sowie die Zu- und Abgänge geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Abschreibungen überzeugt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden im wesentlichen anhand der vorgelegten Bankauszüge sowie der angeforderten Saldenbestätigungen überprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit, Bewertung und Auflösung überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs der Gemeinde. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bestätigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Für den **Personalaufwand** wurde ausschließlich eine Plausibilitätsverprobung der Löhne und Gehälter mit den sozialen Aufwendungen vorgenommen.

Die Prüfung der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erfolgte anhand gezielter Stichproben in einzelnen wesentlichen Positionen.

Die **Haftungsverhältnisse** sowie die sonstigen **finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigung hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe überprüft.

Gemeinde Havixbeck

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Jahresabschluss, Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 36 Die Gemeinde Havixbeck verwendet für ihr Rechnungswesen die Finanzsoftware newsystem kommunal NKR/NKFsystem, Version DE Dynamics NAV 6.0, der Firma Infoma auf Basis der Standard Finanzbuchhaltung von Navision 4.0. Die Software newsystem kommunal ist durch die TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, testiert worden. Die Software wird auf einem Server der citeq – Informationstechnik für Kommunen in Münster betrieben. Die Gehaltsabrechnung wird über das Programm SAP – über die citeq in Münster abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt als Nebenbuchhaltung ebenfalls über die Finanzsoftware newsystem kommunal.

Das gesamte Rechnungswesen der Gemeinde Havixbeck wird gemeinsam in einem mit der Gemeinde Nottuln bestehenden Finanzzentrum abgewickelt.

Nach unseren Feststellungen und der uns gegebenen Vollständigkeitserklärung sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst.

Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Innenministeriums bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

- 37 Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Eröffnungsbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gemeinde angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens der Gemeinde entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der GemHVO und GO. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Jahresabschluss der Gemeinde Havixbeck zum 31. Dezember 2010

1. Ordnungsmäßigkeit

38 Die **Prüfungspflicht** des Jahresabschlusses ergibt sich für die Gemeinde aus § 92 Abs. 5 GO. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde nach den geltenden Vorschriften des Gesetzes über die Einführung eines neuen kommunalen Finanzmanagements (NKFG NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), der Gemeindeordnung (GO) sowie nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

39 Bilanz und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem differenzierten Schema des NKFG. Die **Ergebnisrechnung (Anlage 1, Blatt 4)** wurde ebenfalls nach dem NKFG aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder der Ergebnisrechnung **Darstellungswahlrechte** bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

40 Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO vorschriftsmäßig erfolgt.

41 In dem von der Gemeinde aufgestellten **Anhang (Anlage 2)** sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

42 Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang, wurde nach unserer Prüfung ordnungsgemäß aus dem Inventar und der Buchführung sowie aus den weiteren Unterlagen entwickelt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der GemHVO angesetzt und bewertet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

Gemeinde Havixbeck

2. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- 43 Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang (**Anlage 2**). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Saldenvoträge zum 31. Januar 2010 entsprechen den Werten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 HGB gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Vermögensgegenstände werden nur in den Jahresabschluss aufgenommen, wenn die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO).

2.2. Bestandsnachweise

- 44 Die Bestandsnachweise für die **Anlagegegenstände** werden durch ein ordnungsgemäß maschinell geführtes Anlagenverzeichnis (EDV-System) geführt. Die Zugänge des Haushaltsjahres sind durch Eingangsrechnungen, Aktivierungsprotokolle und Kaufverträge belegt.
- 45 Die **Forderungen und Verbindlichkeiten** sind durch Saldenlisten (OP-Listen) nachgewiesen. Die Vollständigkeit dieser Posten haben wir stichprobenweise auch anhand der Zahlungsvorgänge im Folgejahr geprüft.
- 46 Der Nachweis der übrigen **Vermögens- und Schuldenposten** erfolgt durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

Gemeinde Havixbeck

2.3. Ansatz und Bewertung

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

- 47 Die Bewertung der **Software, Lizenzen sowie Softwareprogramme** erfolgte in der Eröffnungsbilanz zu Wiederbeschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungsbeträge seit Nutzungsbeginn. Neu erworbene Lizenzen und Software werden mit Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (Software) bewertet.

Sachanlagevermögen

- 48 Die Bewertung des Sachanlagevermögens wurde wie folgt vorgenommen:

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gelten für die Folgezeit als Anschaffungs-/Herstellungskosten, die nunmehr anhand der zum 1. Januar 2009 festgelegten Restnutzungsdauer um die jährlich lineare Abschreibung verringert, ausgewiesen werden.

Zugänge an neuen beweglichen Gegenständen des Sachanlagevermögens werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel gleichzeitig als Abgang gezeigt.

In 2010 ergaben sich keine Änderungen bei den zum 01. Januar 2009 gebildeten Festwerten.

Die Anlagen im Bau sind mit dem zum Bilanzstichtag tatsächlich anfallenden Herstellungskosten angesetzt worden.

Finanzanlagen

- 49 Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden mit ihrem eingebrachten Eigenkapital bewertet.
- Die **Beteiligungen** entsprechen den Anschaffungskosten der Beteiligungen an den betreffenden Unternehmen.
- 50 Die **Wertpapiere** werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Gemeinde Havixbeck

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- 51 Sämtliche Forderungen und liquide Mittel werden zu Nennwerten angesetzt. Die Wertberichtigungen auf Forderungen wurden in Form von Pauschalwertberichtigungen ausreichend berücksichtigt.

Passiva

- 52 Die **Ausgleichsrücklage** wurde gem. § 75 (3) GO zum 1. Januar 2009 in Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen ausgehend vom Durchschnitt der letzten drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahren gebildet. Der im Haushaltsjahr 2009 erwirtschaftete Verlust wurde in 2010 mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Der im Haushaltsjahr 2010 erwirtschaftete Verlust soll mit der Ausgleichsrücklage verrechnet werden.

- 53 Die **Sonderposten** für **Zuwendungen** und **Beiträge** werden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände.
- 54 Die **Pensionsrückstellungen** werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2010 der Heubeck AG, Köln, angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungsleistungen der Gemeinde Havixbeck auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 GemHVO vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von 2005 G von Klaus Heubeck.
- 55 Die **Instandhaltungsrückstellung** wurde in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten war und in den nächsten drei Jahren voraussichtlich verbraucht wird.
- 56 Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurden den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
- 57 Sämtliche **Verbindlichkeiten** wurden jeweils mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Gemeinde Havixbeck

- 58 Der **Bilanzvermerk** bzw. der **Anhang** enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Aus der Bilanz bzw. dem Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse liegen nach der uns vom Bürgermeister und Kämmerer abgegebenen Vollständigkeitserklärung nicht vor.

2.4. Vermögenslage (Bilanz)

- 59 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2010 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2009 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber den 31. Dezember 2009 ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für den Jahresabschlussstichtag zum 31. Dezember 2010.

Gemeinde Havixbeck

AKTIVA	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
VERMÖGENSSTRUKTUR	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	71	0,1	55	0,1	16
Sachanlagen					
- Unbebaute Grundstücke und grundst. Rechte	10.384	11,0	8.655	9,1	1.729
- Bebaute Grundstücke und grundst. Rechte	37.991	40,1	38.753	40,6	./.
- Infrastrukturvermögen	40.267	42,5	40.719	42,7	./.
- Bauten auf fremden Grund und Boden	208	0,2	213	0,2	./.
- Kunstgegenstände	2	0,0	2	0,0	0
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.939	2,0	2.079	2,2	./.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	495	0,5	404	0,4	91
- Anlagen im Bau	917	1,0	1.978	2,1	./.
- Finanzanlagen	108	0,1	108	0,1	0
	92.382	97,4	92.966	97,5	./.
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
- Vorräte	767	0,8	732	0,8	35
- Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	684	0,7	622	0,7	62
- Privatrechtliche Forderungen	544	0,6	582	0,6	./.
- Sonstige Vermögensgegenstände	91	0,1	14	0,0	77
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	12	0,0	13	0,0	./.
- Flüssige Mittel	213	0,2	388	0,4	./.
Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	2.311	2,4	2.351	2,5	./.
Rechnungsabgrenzungsposten	107	0,1	75	0,0	./.
Gesamtvermögen	94.800	100,0	95.392	100,0	./.

Gemeinde Havixbeck

PASSIVA	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
KAPITALSTRUKTUR					
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklage	30.152	31,8	28.943	30,3	1.209
Sonderrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ausgleichsrücklage	2.719	2,9	4.211	4,4	./. 1.492
Jahresüberschuss	./. 1.490	./. 1,6	./. 1.493	./. 1,6	3
	31.381	33,1	31.661	33,2	./. 280
Sonderposten					
Sonderposten für Zuwendungen	17.256	18,2	16.952	17,8	304
Sonderposten für Beiträge	25.633	27,0	26.229	27,5	./. 596
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	163	0,2	175	0,2	./. 12
Sonstige Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Sonderposten	43.052	45,4	43.356	45,5	./. 304
Langfristige Verbindlichkeiten					
Pensionsrückstellungen	8.344	8,8	7.754	8,1	590
Verbindlichkeiten Kredite f. Investitionen	5.160	5,4	5.382	5,6	./. 222
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaft. gleichkommen	0	0,0	0	0,0	0
	13.504	14	13.136	14	368
Mittel- und kurzfristiges Kapital					
Rückstellungen	2.015	2,1	2.021	2,1	./. 6
Erhaltene Anzahlungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	300	0,3	550	0,6	./. 250
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	69	0,1	5	0,0	64
Sonstige Verbindlichkeiten	3.185	3,4	3.415	3,6	./. 230
Summe Fremdkapital	5.569	5,9	5.991	6,3	./. 422
Rechnungsabgrenzungsposten	1.294	1,4	1.248	1,3	46
	94.800	100,0	95.392	100,0	./. 592

Gemeinde Havixbeck

- 60 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz sind in **Anlage 5** enthalten.
- 61 Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem 31.12. um TEUR 592 (= 0,6 %) auf TEUR 94.800 verringert. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des Anlagevermögens um TEUR 584 sowie der Liquiden Mittel um TEUR 175 und der privat-rechtlichen Forderungen um TEUR 38. Erhöht haben sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen um TEUR 62 und die sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 77.
- 62 Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen ist mit 97,4 % zum 31.12.2010 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 584 absolut als auch relativ gesunken. Aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme beträgt es 97,4 % zum 31.12.2010 (Vorjahr: 97,5 %). Die absolute Verringerung resultiert aus den notwendigen Abschreibungen des Berichtsjahres.
- Zur Entwicklung des Anlagevermögens insgesamt verweisen wir auf den Anlagespiegel (**Anlage 1, Blatt 3**).
- 63 Dementsprechend hat sich der Anteil des **mittel- und kurzfristigen Vermögens** am Gesamtvermögen von 2,5 % zum 31.12.2010 auf 2,4 % verringert.
- 64 Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** und **Forderungen aus Transferleistungen** sind mit TEUR 684 um TEUR 62 höher als der Vorjahresbetrag (31.12.2009: TEUR 622). Die **privat-rechtlichen Forderungen** betragen TEUR 544 (0,6 % der Bilanzsumme).
- Die **liquiden Mittel** haben sich von TEUR 388 (0,4 %) auf TEUR 213 (0,2 % der Bilanzsumme) verringert.
- 65 Das **Eigenkapital** hat sich trotz des Jahresfehlbetrages in Höhe von TEUR 1.490 von TEUR 31.661 lediglich auf TEUR 31.381 verringert. Der Grund hierfür liegt in der Erhöhung der Allgemeinen Rücklage, die sich aufgrund nachträglicher Änderungen der Eröffnungsbilanz um TEUR 1.209 erhöht hat. Relativ ist das Eigenkapital aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme von 33,2 % auf 33,1 % des Gesamtkapitals gesunken.
- 66 Die **Sonderposten**, eine Korrekturposition zum Anlagevermögen, haben sich aufgrund der planmäßigen Auflösung im Haushaltsjahr von TEUR 43.356 (45,5 %) am 31.12.2009 auf TEUR 43.052 (45,4 % der Bilanzsumme) zum 31.12.2010 verringert.
- 67 Das **langfristige Fremdkapital** beträgt TEUR 13.504 (TEUR 13.136 zum 31.12.2009), es beinhaltet in Höhe von TEUR 8.344 Pensionsrückstellungen und TEUR 5.160 Verbindlichkeiten Kreditinstitute.

Gemeinde Havixbeck

68 Das **mittel- und kurzfristige Fremdkapital** ist um TEUR 422 von TEUR 5.991 auf TEUR 5.569 gesunken. Der Anteil am Gesamtkapital beträgt zum 31.12.2010 5,9 % (31.12.2009: 6,3 %).

69 Die kurzfristigen **Rückstellungen** betragen TEUR 2.015 und betreffen Instandhaltungskosten, Jahresabschlusskosten sowie Personalaufwendungen.

70 Die **kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten** sind insgesamt um TEUR 422 auf TEUR 5.569 gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 250 gesunken und betragen 0,3 % (31.12.2009: 0,6 %) der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich von TEUR 5 um TEUR 64 auf TEUR 69 erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten gaben den Ausschlag für die Verringerung der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten, sie sind von TEUR 3.415 um TEUR 230 auf TEUR 3.185 gesunken.

71 **NKF-Kennzahlen**

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammen gefasst worden.

Dieses NKF-Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Institutionen vorgenommen wird.

Folgende Kennzahlen lassen sich aus der Bilanz bilden:

72 **Eigenkapital (EkQ1)**

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	<u>31.381 x 100</u>	<u>31.661 x 100</u>
	94.800	95.392
%	33,1	33,2

Gemeinde Havixbeck

73 **Eigenkapitalquote (EkQ2)**

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

	31.12.2010	31.12.2009
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
	<u>74.270 x 100</u>	<u>74.842 x 100</u>
	94.800	95.392
%	78,3	78,5

74 **Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)**

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

	31.12.2010	31.12.2009
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
	<u>87.774 x 100</u>	<u>87.978 x 100</u>
	92.382	92.966
%	95,0	94,6

Gemeinde Havixbeck

75 **Anlagenintensität (AnI)**

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{92.382 \times 100}{94.800}$	$\frac{92.966 \times 100}{95.392}$
%	97,4	97,5

76 **Infrastrukturquote (ISQ)**

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen.

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Infrastrukturquote = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{40.267 \times 100}{94.800}$	$\frac{40.719 \times 100}{95.392}$
%	42,5	42,7

77 **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)**

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

		31.12.2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote = $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{5.569 \times 100}{94.800}$	$\frac{5.991 \times 100}{95.392}$
%	5,9	6,3

Gemeinde Havixbeck

2.5. Finanzlage (Finanzrechnung)

78 Zur Beurteilung der Finanzlage siehe nachfolgende Finanzrechnung 2010 im Vergleich mit dem Gesamtfinanzplan des Haushaltsjahres 2010.

79 **Gesamtfinanzrechnung 2010**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.002.545,33	7.623.500,00	8.889.372,13	1.265.872,13
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.426.090,76	5.117.580,00	5.100.074,17	-17.505,83
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	525,98	5.000,00	27.968,40	22.968,40
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.151.628,67	2.301.383,00	2.669.395,05	368.012,05
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	405.650,19	355.665,00	366.125,10	10.460,10
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	434.262,88	353.418,00	323.199,21	-30.218,79
7	+ Sonstige Einzahlungen	771.565,85	739.900,00	837.944,53	98.044,53
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.368,32	13.800,00	1.334,78	-12.465,22
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.225.637,98	16.510.246,00	18.215.413,37	1.705.167,37
10	- Personalauszahlungen	-3.597.224,14	-3.669.650,00	-3.661.013,44	8.636,56
11	- Versorgungsauszahlungen	-323.316,02	-340.000,00	-462.983,06	-122.983,06
12	- Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-4.895.256,55	-5.636.315,00	-5.263.832,69	372.482,31
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-280.151,05	-300.000,00	-243.398,51	56.601,49
14	- Transferauszahlungen	-7.370.123,64	-7.946.927,00	-8.001.764,89	-54.837,89
15	- Sonstige Auszahlungen	-806.860,51	-939.800,00	-821.221,61	118.578,39
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.272.931,91	-18.832.692,00	-18.454.214,20	378.477,80
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-47.293,93	-2.322.446,00	-238.800,83	2.083.645,17
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	874.276,38	1.550.700,00	912.718,52	-637.981,48
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.000,00	150.000,00	242.896,74	92.896,74
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	460.835,33	370.000,00	298.751,31	-71.248,69
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	59.131,50		49.068,00	49.068,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.405.243,21	2.070.700,00	1.503.434,57	-567.265,43
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-292.556,92	-306.000,00	-175.502,42	130.497,58
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.304.583,68	-1.608.000,00	-742.100,34	865.899,66
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-236.342,06	-486.500,00	-236.297,72	250.202,28
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-28.750,00	0,00	-3.500,00	-3.500,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	-18.933,84	-36.500,00	-15.952,38	20.547,62
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.881.166,50	-2.437.000,00	-1.173.352,86	1.263.647,14
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-475.923,29	-366.300,00	330.081,71	696.381,71
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-523.217,22	-2.688.746,00	91.280,88	2.780.026,88
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	440.000,00	0,00	-440.000,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-191.968,32	-205.830,00	-221.326,50	-15.496,50
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-191.968,32	234.170,00	-221.326,50	-455.496,50
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-715.185,54	-2.454.576,00	-130.045,62	2.324.530,38
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.099.481,91	387.356,76	387.679,76	323,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	3.060,39	0,00	-44.163,40	-44.163,40
41	= Liquide Mittel	387.356,76	-2.067.219,24	213.470,74	2.280.689,98

Gemeinde Havixbeck

2.6. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

80 Die Gesamtergebnisrechnung zeigt folgende Abweichung vom Gesamtergebnisplan:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.027.985	7.623.500	8.753.391	1.129.891
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.993.770	5.704.542	5.740.927	36.385
3	+ Sonstige Transfererträge	62	5.000	443	-4.557
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.224.848	3.271.383	3.693.581	422.198
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	411.368	355.665	340.574	-15.091
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	310.896	353.418	505.978	152.560
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.615.967	904.700	646.689	-258.011
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	2.862	0	-8.352	-8.352
10	= Ordentliche Erträge	19.587.758	18.218.208	19.673.231	1.455.023
11	- Personalaufwendungen	-3.457.012	-3.678.650	-3.696.615	-17.965
12	- Versorgungsaufwendungen	-947.080	-340.000	-880.830	-540.830
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.274.919	-5.658.815	-4.990.184	668.631
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.523.512	-2.244.082	-2.541.593	-297.511
15	- Transferaufwendungen	-7.544.866	-7.946.927	-8.060.979	-114.052
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.086.394	-959.800	-986.326	-26.526
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.833.783	-20.828.274	-21.156.527	-328.253
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.246.026	-2.610.065	-1.483.296	1.126.770
19	+ Finanzerträge	8.511	13.000	235.087	222.087
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-254.980	-280.000	-241.306	38.694
21	= Finanzergebnis	-246.469	-267.000	-6.219	260.781
22	= Ordentliches Ergebnis	-1.492.495	-2.877.065	-1.489.514	1.387.551
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-1.492.495	-2.877.065	-1.489.514	1.387.551
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
29	= Jahresergebnis	-1.492.495	-2.877.065	-1.489.514	1.387.551

 Gemeinde Havixbeck

Zur Ergebnisrechnung lassen sich folgende Kennzahlen bilden:

81 Steuerquote (StQ)

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

		2010 <u>TEUR</u>	2009 <u>TEUR</u>
Steuerquote =	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	$\frac{8.753 \times 100}{19.673}$	$\frac{8.028 \times 100}{19.588}$
	%	44,5	41,0

82 Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

		2010 <u>TEUR</u>	2009 <u>TEUR</u>
Zuwendungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	$\frac{5.741 \times 100}{19.673}$	$\frac{5.994 \times 100}{19.588}$
	%	29,2	30,6

83 Personalintensität 1 (PI1)

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Teil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

		2010 <u>TEUR</u>	2009 <u>TEUR</u>
Personalintensität 1 =	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{3.697 \times 100}{21.156}$	$\frac{3.457 \times 100}{20.834}$
	%	17,5	16,6

Gemeinde Havixbeck

84 **Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)**

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

	2010	2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Sach- u. Dienstleistungsintensität		
= <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u>	<u>4.990 x 100</u>	<u>5.275 x 100</u>
Ordentliche Aufwendungen	21.157	20.834
%	23,6	25,3

85 **Abschreibungslastquote (AbLQ)**

Die Kennzahl „Abschreibungslastquote“ zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an.

	2010	2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Abschreibungslastquote		
= <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u>	<u>2.542 x 100</u>	<u>2.523 x 100</u>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.567	1.595
%	162,2	158,2

86 **Transferaufwandquote (TAQ)**

Die Kennzahl „Transferaufwandquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

	2010	2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Transferaufwandsquote = <u>Transferaufwendungen x 100</u>	<u>8.061 x 100</u>	<u>7.545 x 100</u>
Ordentliche Aufwendungen	21.157	20.834
%	38,1	36,2

Gemeinde Havixbeck

87 **Zinslastquote (ZLQ)**

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

		2010	2009
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Zinslastquote =	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{241 \times 100}{21.157}$	$\frac{255 \times 100}{20.834}$
	%	1,1	1,2

88 **Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (EQVw)**

Für die haushaltsmäßige Beurteilung soll außerdem die Kennzahl „Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (EQVw)“ gebildet werden, die den Anteil des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit am Jahresergebnis ausweist.

		2010	2009
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
EQVW =	$\frac{\text{Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit} \times 100}{\text{Jahresergebnis}}$	$\frac{./\ 1.483 \times 100}{1.490}$	$\frac{./\ 1.246 \times 100}{./\ 1.492}$
	%	99,5	83,5

Gemeinde Havixbeck

89 **Fehlbetragsquote 1 (FBQ1)**

Für die Bewertung eines negativen Jahresergebnisses in Bezug auf das Eigenkapital können die Kennzahlen „Fehlbetragsquote 1“ und „Fehlbetragsquote 2“ herangezogen werden. Wegen der Differenzierung des Eigenkapitals in eine Ausgleichsrücklage und in eine allgemeine Rücklage werden diese beiden Kennzahlen gebildet. Mit der Kennzahl „Fehlbetragsquote 1“ wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zur vorhandenen Ausgleichsrücklage gesetzt. Durch diese Kennzahl wird die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage durch das negative Jahresergebnis ausgewiesen.

	2010	2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Fehlbetragsquote 1 = $\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage}}$	$\frac{1.490 \times 100}{2.719}$	$\frac{1.492 \times 100}{4.211}$
%	54,8	35,4

90 **Eigenkapitalreichweite (EKRw)**

Bei der Bewertung des negativen Jahresergebnisses sollte auch betrachtet werden, nach wie vielen Jahren das vorhandene Eigenkapital voraussichtlich aufgebraucht sein wird. Dabei wird unterstellt, dass das negative Jahresergebnis sich betragsmäßig nicht verändert.

	2010	2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Eigenkapitalreichweite = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Negatives Jahresergebnis}}$	$\frac{31.381 \times 100}{1.490}$	$\frac{31.661}{1.492}$
Jahre	21,0	21,2

91 **Reinvestitionsquote (RinQ)**

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.

	2010	2009
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Reinvestitionsquote = $\frac{\text{Nettoinvestitionen} \times 100}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}}$	$\frac{2.182 \times 100}{2.542}$	$\frac{1.379 \times 100}{2.523}$
%	85,8	54,6

Gemeinde Havixbeck

92 **Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals 2011 bis 2014 nach den vorhandenen Planansätzen**

	EURO
	Ist
Eigenkapital per 31.12.2010	31.381.108,00
geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2011 (beschlossen)	./. 1.865.058,00
Eigenkapital zum 31.12.2011	29.516.050,00
geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2012(beschlossen)	./. 1.243.652,00
Plan Eigenkapital zum 31.12.2012	28.272.398,00
geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2013 (aus Haushalt 2012, nicht beschlossen)	./. 1.442.669,00
Plan Eigenkapital zum 31.12.2013	26.829.729,00
geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2014 (aus Haushalt 2013, nicht beschlossen)	./. 1.197.661,00
Plan Eigenkapital zum 31.12.2014	25.632.068,00

2.7. Anhang

- 93 Der uns vorgelegte **Anhang** einschließlich des Anlagenspiegels und des Forderungs- und Verbindlichkeitspiegels ist als Bestandteil des Jahresabschlusses als **Anlage 2** diesem Bericht beigelegt. Er enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein. Die Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Beratungsmethoden sind zutreffend und ausreichend.

3. Gesamtaussage

- 94 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 92 GO sowie § 53 GemHVO beachtet wurden und der Jahresabschluss zum 31.12.2010 **insgesamt**, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde vermittelt; zusätzliche Angaben im Anhang sind somit nicht erforderlich.

Gemeinde Havixbeck

III. Lagebericht

- 95 Die Prüfung des Lageberichts zum Jahresabschluss (**Anlage 3**) hat ergeben, dass der Geschäftsverlauf und die Lage der Gemeinde nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahrs eingetreten sind, sind nicht festzustellen. Über die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

- 96 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Gemeinde Havixbeck für den als Anlage 1 bis 2 beigefügten Jahresabschluss und den Lagebericht (Anlage 3) zum 31. Dezember 2010 unter dem Datum vom 19. April 2013 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss, nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gemeinde Havixbeck

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

F. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

- 97 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattungen bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 98 Wir unterzeichnen den Prüfungsbericht wie folgt:

Dülmen, den 19. April 2013

HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Diplom-Kauffrau
Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

AKTIVA	31.12.2010 <u>Euro</u>	31.12.2009 <u>Euro</u>
1. Anlagevermögen		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1. Software	70.474,04	55.255,41
	<u>70.474,04</u>	<u>55.255,41</u>
1.2. Sachanlagen		
1.2.1. <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>		
1.2.1.1. Grünflächen	8.688.076,25	7.118.491,09
1.2.1.2. Ackerland	1.127.977,58	929.154,60
1.2.1.3. Wald, Forsten	66.093,76	98.596,34
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	501.934,40	509.177,20
	<u>10.384.081,99</u>	<u>8.655.419,23</u>
1.2.2. <i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>		
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	878.061,00	898.105,00
1.2.2.2. Schulen	25.591.472,00	26.064.499,00
1.2.2.3. Wohnbauten	1.118.848,00	1.136.563,00
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.402.860,20	10.653.359,20
	<u>37.991.241,20</u>	<u>38.752.526,20</u>
1.2.3. <i>Infrastrukturvermögen</i>		
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.251.888,12	6.249.432,47
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	282.333,00	282.658,00
1.2.3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	14.230.005,00	14.176.125,00
1.2.3.4. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.004.747,58	19.491.399,00
1.2.3.5. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	498.243,00	519.009,00
	<u>40.267.216,70</u>	<u>40.718.623,47</u>
1.2.4. <i>Bauten auf fremden Grund und Boden</i>	207.727,00	213.341,00
1.2.5. <i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	2.361,47	2.361,47
1.2.6. <i>Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	1.938.708,00	2.078.519,00
1.2.7. <i>Betriebs- u. Geschäftsausstattung</i>	494.616,34	404.046,05
1.2.8. <i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	917.429,49	1.977.992,29
	<u>3.560.842,30</u>	<u>4.676.259,81</u>
1.3. Finanzanlagen		
1.3.1. <i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	25.000,00	25.000,00
1.3.2. <i>Beteiligungen</i>	14.125,00	14.125,00
1.3.3. <i>Sondervermögen</i>	0,00	0,00
1.3.4. <i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	68.433,06	68.600,61
1.3.5. <i>Ausleihungen</i>		
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen		
1.3.5.2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	<u>107.558,06</u>	<u>107.725,61</u>
Summe Anlagevermögen:	92.381.414,29	92.965.809,73
2. Umlaufvermögen		
2.1. Vorräte		
2.1.1. <i>Zum Verkauf bestimmte Grundstücke</i>	767.053,59	731.711,43
2.2. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		
2.2.1. <i>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</i>		
2.2.1.1. Gebühren	24.078,73	25.729,94
2.2.1.2. Beiträge	57.744,65	84.951,36
2.2.1.3. Steuern	124.882,51	210.282,48
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	3.698,38	49.169,59
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	473.536,72	251.723,62
	<u>683.940,99</u>	<u>621.856,99</u>
2.2.2. <i>Privatrechtliche Forderungen</i>		
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	67.742,40	79.835,85
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	237.555,08	297.487,79
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	238.629,28	205.101,87
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
	<u>543.926,76</u>	<u>582.425,51</u>
2.2.3. <i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	91.308,92	14.678,13
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.319.176,67	1.218.960,63
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.405,18	12.776,19
2.4. Liquide Mittel	213.470,74	387.679,76
Summe Umlaufvermögen	2.312.106,18	2.351.128,01
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	107.097,47	75.281,02
Summe AKTIVA	94.800.617,94	95.392.218,76

<u>PASSIVA</u>	31.12.2010 <u>Euro</u>	31.12.2009 <u>Euro</u>
1. Eigenkapital		
1.1. Allgemeine Rücklage	30.152.039,98	28.942.627,23
1.2. Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3. Ausgleichsrücklage	2.718.582,39	4.211.077,45
1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.489.514,19	-1.492.495,06
Summe Eigenkapital:	31.381.108,18	31.661.209,62
2. Sonderposten		
2.1. für Zuwendungen	17.255.680,26	16.951.982,30
2.2. für Beiträge	25.632.909,58	26.229.257,00
2.3. für den Gebührenaussgleich	163.388,15	174.763,41
2.4. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	43.051.977,99	43.356.002,71
3. Rückstellungen		
3.1. Pensionsrückstellungen	8.344.168,00	7.754.224,00
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	1.473.602,47	1.504.815,00
3.4. Sonstige Rückstellungen	541.122,62	516.429,41
	10.358.893,09	9.775.468,41
4. Verbindlichkeiten		
4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1. vom öffentlichen Bereich	2.731.813,16	2.858.716,14
4.1.2. vom privaten Kreditmarkt	2.428.534,49	2.522.958,01
	5.160.347,65	5.381.674,15
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	300.350,16	549.708,58
4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	68.989,96	5.174,84
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.184.485,77	3.414.840,01
	3.553.825,89	3.969.723,43
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.294.465,14	1.248.140,44
 Summe PASSIVA	 <u>94.800.617,94</u>	 <u>95.392.218,76</u>

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2010

	Brutto-Anschaffungskosten		Umgliederung		Stand		Brutto-Abschreibungen		Netto-Buchwerte	
	Stand 01.01.2010 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2010 Euro	Stand 01.01.2010 Euro	Stand 31.12.2010 Euro	Jahres- abschreibung Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2010 Euro	Stand 01.01.2010 Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software und Lizenzen	63.071,74	27.457,30	0,00	90.529,04	7.816,33	12.238,67	0,00	0,00	20.055,00	70.474,04
	63.071,74	27.457,30	0,00	90.529,04	7.816,33	12.238,67	0,00	0,00	20.055,00	70.474,04
Sachanlagen										
Grundstücke										
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
Grünflächen	7.187.379,73	914.088,35	450,80	8.842.222,38	68.888,64	85.259,49	2,00	154.146,13	8.688.076,25	7.118.491,09
Ackerland	929.154,60	382.286,48	183.463,50	1.127.977,58	0,00	0,00	0,00	0,00	1.127.977,58	929.154,60
Wald, Forst	98.596,34	0,00	32.502,58	66.093,76	0,00	0,00	0,00	0,00	66.093,76	98.596,34
sonstige unbebaute Grundstücke	509.177,20	0,00	7.242,80	501.934,40	0,00	0,00	0,00	0,00	501.934,40	509.177,20
	8.724.307,87	1.296.374,83	223.659,68	10.538.228,12	68.888,64	85.259,49	2,00	154.146,13	10.384.081,99	8.655.419,23
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
Kinder- und Jugendeinrichtungen	917.470,61	0,00	0,00	917.470,61	19.365,61	20.044,00	0,00	39.409,61	878.061,00	898.105,00
Schulen	26.537.526,00	0,00	0,00	26.537.526,00	473.027,00	473.027,00	0,00	946.054,00	25.591.472,00	26.064.499,00
Wohnbauten	1.154.278,00	0,00	0,00	1.154.278,00	17.715,00	17.715,00	0,00	35.430,00	1.118.848,00	1.136.563,00
Sonstige bebaute Grundstücke	10.903.859,40	0,00	0,00	10.903.859,40	250.500,20	250.499,00	0,00	500.999,20	10.402.860,20	10.653.359,20
	39.513.134,01	0,00	0,00	39.513.134,01	760.607,81	761.285,00	0,00	1.521.892,81	37.991.241,20	38.752.526,20
Infrastrukturvermögen										
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.249.432,47	3.006,65	551,00	6.251.888,12	0,00	0,00	0,00	0,00	6.251.888,12	6.249.432,47
Brücken und Tunnel	294.334,33	0,00	0,00	305.939,30	11.676,33	11.929,97	0,00	23.606,30	282.333,00	282.658,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	14.661.330,03	0,00	0,00	15.203.110,30	485.205,03	487.900,27	0,00	973.105,30	14.230.005,00	14.176.125,00
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.365.696,15	1.933,94	0,00	20.755.298,67	874.297,15	876.253,94	0,00	1.750.551,09	19.004.747,58	19.491.399,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	540.185,31	0,00	0,00	551.837,69	21.176,31	32.418,38	0,00	53.594,69	498.243,00	519.009,00
	42.110.978,29	4.940,59	551,00	43.068.074,08	1.392.354,82	1.408.502,56	0,00	2.800.857,38	40.267.216,70	40.718.623,47
Bauten auf fremden Grund und Boden	218.956,00	0,00	0,00	218.956,00	5.615,00	5.614,00	0,00	11.229,00	207.727,00	213.341,00

Kunstgegenstände	2.361,47	0,00	0,00	0,00	2.361,47	0,00	0,00	0,00	0,00	2.361,47	2.361,47
Maschinen u technische Anlagen, Fahrzeuge	2.223.647,45	5.731,04	0,00	2.229.378,49	145.128,45	145.542,04	0,00	290.670,49	1.938.708,00	2.078.519,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	489.223,96	213.737,96	40.058,70	662.903,22	85.177,91	122.983,67	39.874,70	168.286,88	494.616,34	404.046,05	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.977.992,29	633.348,50	0,00	-1.693.911,30	917.429,49	0,00	0,00	0,00	917.429,49	1.977.992,29	
Summe Sachanlagen	95.260.601,34	2.154.132,92	264.269,38	0,00	97.150.464,88	2.457.772,63	39.876,70	4.947.082,69	92.203.382,19	92.802.828,71	
Summe Sachanlagen und immaterielle VG	95.323.673,08	2.181.590,22	264.269,38	0,00	97.240.993,92	2.465.588,96	39.876,70	4.967.137,69	92.273.856,23	92.858.084,12	
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	
Beteiligungen	14.125,00	0,00	0,00	14.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.125,00	14.125,00	
Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Wertpapiere des Anlagevermögens	68.600,61	0,00	0,00	68.600,61	0,00	167,55	0,00	167,55	68.433,06	68.600,61	
Ausleihungen											
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Finanzanlagen	107.725,61	0,00	0,00	107.725,61	0,00	167,55	0,00	167,55	107.558,06	107.725,61	
Gesamtsumme	95.431.398,69	2.181.590,22	264.269,38	0,00	97.348.719,53	2.465.588,96	39.876,70	4.967.305,24	92.381.414,29	92.965.809,73	

Gesamtergebnisrechnung 2010

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.027.985	7.623.500	8.753.391	1.129.891
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.993.770	5.704.542	5.740.927	36.385
3	+ Sonstige Transfererträge	62	5.000	443	-4.557
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.224.848	3.271.383	3.693.581	422.198
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	411.368	355.665	340.574	-15.091
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	310.896	353.418	505.978	152.560
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.615.967	904.700	646.689	-258.011
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	2.862	0	-8.352	-8.352
10	= Ordentliche Erträge	19.587.758	18.218.208	19.673.231	1.455.023
11	- Personalaufwendungen	-3.457.012	-3.678.650	-3.696.615	-17.965
12	- Versorgungsaufwendungen	-947.080	-340.000	-880.830	-540.830
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.274.919	-5.658.815	-4.990.184	668.631
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.523.512	-2.244.082	-2.541.593	-297.511
15	- Transferaufwendungen	-7.544.866	-7.946.927	-8.060.979	-114.052
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.086.394	-959.800	-986.326	-26.526
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.833.783	-20.828.274	-21.156.527	-328.253
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-1.246.026	-2.610.065	-1.483.296	1.126.770
19	+ Finanzerträge	8.511	13.000	235.087	222.087
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-254.980	-280.000	-241.306	38.694
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-246.469	-267.000	-6.219	260.781
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-1.492.495	-2.877.065	-1.489.514	1.387.551
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.492.495	-2.877.065	-1.489.514	1.387.551
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-1.492.495	-2.877.065	-1.489.514	1.387.551

Gesamtfinanzrechnung 2010

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	8.002.545,33	7.623.500,00	8.889.372,13	1.265.872,13
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.426.090,76	5.117.580,00	5.100.074,17	-17.505,83
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	525,98	5.000,00	27.968,40	22.968,40
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.151.628,67	2.301.383,00	2.669.395,05	368.012,05
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	405.650,19	355.665,00	366.125,10	10.460,10
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	434.262,88	353.418,00	323.199,21	-30.218,79
7 + Sonstige Einzahlungen	771.565,85	739.900,00	837.944,53	98.044,53
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.368,32	13.800,00	1.334,78	-12.465,22
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.225.637,98	16.510.246,00	18.215.413,37	1.705.167,37
10 - Personalauszahlungen	-3.597.224,14	-3.669.650,00	-3.661.013,44	8.636,56
11 - Versorgungsauszahlungen	-323.316,02	-340.000,00	-462.983,06	-122.983,06
12 - Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-4.895.256,55	-5.636.315,00	-5.263.832,69	372.482,31
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-280.151,05	-300.000,00	-243.398,51	56.601,49
14 - Transferauszahlungen	-7.370.123,64	-7.946.927,00	-8.001.764,89	-54.837,89
15 - Sonstige Auszahlungen	-806.860,51	-939.800,00	-821.221,61	118.578,39
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.272.931,91	-18.832.692,00	-18.454.214,20	378.477,80
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)	-47.293,93	-2.322.446,00	-238.800,83	2.083.645,17
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	874.276,38	1.550.700,00	912.718,52	-637.981,48
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.000,00	150.000,00	242.896,74	92.896,74
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	460.835,33	370.000,00	298.751,31	-71.248,69
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	59.131,50		49.068,00	49.068,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.405.243,21	2.070.700,00	1.503.434,57	-567.265,43
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-292.556,92	-306.000,00	-175.502,42	130.497,58
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.304.583,68	-1.608.000,00	-742.100,34	865.899,66
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-236.342,06	-486.500,00	-236.297,72	250.202,28
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-28.750,00		-3.500,00	-3.500,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	-18.933,84	-36.500,00	-15.952,38	20.547,62
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.881.166,50	-2.437.000,00	-1.173.352,86	1.263.647,14
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-475.923,29	-366.300,00	330.081,71	696.381,71
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-523.217,22	-2.688.746,00	91.280,88	2.780.026,88
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen		440.000,00		-440.000,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-191.968,32	-205.830,00	-221.326,50	-15.496,50
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-191.968,32	234.170,00	-221.326,50	-455.496,50
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	-715.185,54	-2.454.576,00	-130.045,62	2.324.530,38
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.099.481,91	387.356,76	387.679,76	323,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	3.060,39		-44.163,40	-44.163,40
41 = Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	387.356,76	-2.067.219,24	213.470,74	2.280.689,98

Anhang zur Bilanz zum 31.12.2010

1. Einleitung	3
2. Vorgehensweise bei Inventur und Bewertung	4
2.1 Allgemeines.....	4
2.2 Inventurrichtlinien und Bewertungsleitfaden.....	4
2.3 Abschreibungstabelle.....	5
2.4 Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren.....	5
3. Bilanz	6
3.1 Anlagevermögen.....	6
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	6
3.1.2 Sachanlagen.....	6
3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
3.1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	7
3.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	7
3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	7
3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	7
3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	8
3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	8
3.1.3 Finanzanlagen.....	8
3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	8
3.1.3.2 Beteiligungen.....	8
3.1.3.3 Sondervermögen.....	9
3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens.....	9
3.1.3.5 Ausleihungen.....	9
3.2 Umlaufvermögen.....	9
3.2.1 Vorräte.....	9
3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	10
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände.....	10
3.2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	10
3.2.5 Liquide Mittel.....	10
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	10
3.4 Eigenkapital.....	11
3.4.1 Allgemeine Rücklage.....	11
3.4.2 Sonderrücklagen.....	11
3.4.3 Ausgleichsrücklage.....	11
3.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	11
3.5 Sonderposten.....	11
3.5.1 Sonderposten für Zuwendungen.....	12
3.5.2 Sonderposten für Beiträge.....	12
3.5.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	12
3.5.4 Sonstige Sonderposten.....	12
3.6 Rückstellungen.....	12
3.6.1 Pensionsrückstellungen.....	13
3.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten.....	13
3.6.3 Instandhaltungsrückstellungen.....	13
3.6.4 Sonstige Rückstellungen.....	14
3.7 Verbindlichkeiten.....	14
3.7.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	14

Anlage 2

3.7.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	14
3.7.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14
3.7.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	14
3.7.5	Sonstige Verbindlichkeiten.....	14
3.8	Passive Rechnungsabgrenzung	14
3.9	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	15
3.9.1	Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften.....	15
3.9.2	Verpflichtungen aus Verträgen.....	15
4.	Ergebnisrechnung	16
5.	Finanzrechnung und Liquidität	20
6.	Änderungen der Bilanzstruktur	22

1. Einleitung

Der Landtag NRW hat am 10.11.2004 das Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFEG NRW) verabschiedet. Das NKFEG NRW ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Danach wird der kamerale Rechnungsstil durch die Einführung eines doppischen Kommunalhaushalts (Neues Kommunales Finanzmanagement - NKF) ersetzt.

Die Gemeinde Havixbeck hat zum 01.01.2009 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (sog. Doppik) umgestellt.

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (incl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 44 GemHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifizierte Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

2. Vorgehensweise bei Inventur und Bewertung

2.1 Allgemeines

Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände wurde für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durchgeführt.

In Anlehnung an § 28 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW ist bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 auf die Durchführung einer Folgeinventur verzichtet worden.

2.2 Inventurrichtlinien und Bewertungsleitfaden

Das Verfahren zur Erfassung des Vermögens, der Schulden sowie der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit den vom Bürgermeister in Kraft gesetzten Inventurrichtlinien geregelt worden.

Der seinerzeit ebenfalls vom Bürgermeister in Kraft gesetzte Bewertungsleitfaden beschreibt die Modalitäten und das Verfahren für die Bewertung sämtlicher Bilanzpositionen. Er basiert im Wesentlichen auf den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und enthält neben „allgemeingültigen“ Regelungen auch „detaillierte“ Regelungen für die Ermittlung von objektbezogenen Wertansätzen.

Dieser Bewertungsleitfaden ist den Beschäftigten der Gemeinde Havixbeck, die Vermögen und Schulden verwalten, sowohl eine Hilfestellung bei der Erfassung und Bewertung der Positionen bei der Anschaffung oder Herstellung, als auch bei der laufenden Arbeit danach. Weiterhin setzt er neutrale Dritte in die Lage, die Bewertung uneingeschränkt nachzuvollziehen. Der Bewertungsleitfaden gilt als verbindliche Richtlinie für alle Fachbereiche und Einrichtungen, die ihr Rechnungswesen nach den Regelungen des NKF führen bzw. zukünftig führen werden.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2010 überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der Festwertbildung wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Dies gilt insbesondere für solche Umstände, die die Wertentwicklung im Jahr 2010 wesentlich beeinflussten. Soweit diese von den Festlegungen im Bewertungsleitfaden abweichen, gelten die nachfolgenden Erläuterungen als Sonderrichtlinien zum Bewertungsleitfaden.

2.3 Abschreibungstabelle

Ein wichtiger Faktor für die Ermittlung der Vermögenswerte für die Bilanz ist die Restnutzungsdauer des einzelnen Vermögensgegenstandes.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 GemHVO NRW die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährt wird. Eine Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (Abschreibungstabelle) sowie ihre nachträglichen Änderungen sind der Aufsichtsbehörde auf Anforderung vorzulegen (§ 35 Abs. 3 Satz 3 GemHVO NRW).

Die Gemeinde Havixbeck hat eine Abschreibungstabelle erarbeitet. Diese Abschreibungstabelle ist bei der Berücksichtigung bzw. bei der Festlegung der Restnutzungsdauern zugrunde gelegt worden. Die Fortschreibung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgt unter Berücksichtigung der seinerzeit festgelegten Restnutzungsdauern.

2.4 Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren

Auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 60 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wird in Anwendung von § 29 Abs. 3 GemHVO NRW üblicherweise verzichtet.

3. Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Als Anlagevermögen gelten nur die Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Maßgeblich ist hierbei die Zweckbestimmung. „Auf Dauer“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Zweck, dem der Vermögensgegenstand im Geschäftsbetrieb dienen soll, von einer gewissen Dauerhaftigkeit (= mehrere Jahre) gekennzeichnet ist.

Maßgebend für die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen ist der Zweck, für den der Gegenstand tatsächlich eingesetzt wird. Dieser kann von dem ursprünglich geplanten Einsatzzweck abweichen.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Gegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen und Lizenzen.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Darüber hinaus müssen die Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar sein. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot (§ 43 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die in 2010 angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert und gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

3.1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

Voraussetzungen für eine Bilanzierung sind das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grund und Boden wurden in 2010 nicht abgeschrieben, die dazu gehörenden Aufbauten bei Sportplätzen, Kinderspielplätzen, Friedhof etc. wurden gemäß der Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert. Bei den „Grünflächen“ waren die bereits in 2008 erworbenen und grundbuchlich umgeschriebenen Erweiterungsflächen für den Friedhof versehentlich nicht in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 aufgenommen worden. Die Fläche im Wert von **716.032 €** wurde zum 01.01.2010 nachaktiviert.

Ebenfalls nachaktiviert wurde eine in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 nicht erfasste Ackerfläche im Wert von **382.286 €**

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grund und Boden wurden in 2010 nicht abgeschrieben, die Gebäude wurden gemäß der Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugänge werden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert.

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

In dieser Bilanzposition wird der gesamte Grund und Boden des Infrastrukturvermögens abgebildet. Für die Gemeinde Havixbeck werden zum einen diejenigen Flurstücke abgebildet, auf denen sich die Straßen- und Wegeflächen einschließlich der Radwege befinden. Zum anderen werden die Verkehrsbegleitflächen ebenfalls in Ansatz gebracht.

Die in 2010 erfolgten Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert. Einige kleinere Flächen, überwiegend für den Radwegebau, wurden in der Eröffnungsbilanz nicht erfasst. Diese Flächen im Wert von **2.552 €** wurden zum 01.01.2010 nachaktiviert.

3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Bauwerke wurden entsprechend der Restnutzungsdauern abgeschrieben.

3.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und die Abschreibungen entsprechend der Restnutzungsdauern ermittelt.

3.1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und die Abschreibungen entsprechend der Restnutzungsdauern berechnet.

3.1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Abschreibungen erfolgen entsprechend der Nutzungsdauer.

3.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Gebäude der Gemeinde Havixbeck, die auf fremdem Grund und Boden errichtet wurden, werden entsprechend der Restnutzungsdauern abgeschrieben.

3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände sind jeweils mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € eingestellt worden. Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert.

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und die Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer vorgenommen.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zugänge wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und die Abschreibungen entsprechend der Restnutzungsdauern ermittelt. Alle geringwertigen Wirtschaftsgüter „GWG's“ wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Festwerte sind in der Eröffnungsbilanz bei der persönlichen Ausrüstung der Feuerwehrmänner und beim Medienbestand der Gemeindebibliothek gebildet worden.

Aus Vereinfachungsgründen sind insbesondere im Bereich des Schul- und Büromobiliars für gleichartige Vermögensgegenstände Gruppenwerte gebildet worden.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau, d.h. noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken, werden die bisher geleisteten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Geleistete Anzahlungen werden als solche aktiviert. Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag 31.12.2010 noch nicht fertig gestellt und wurden mit den bis dato tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Neubau Münsterstraße
- Straßenbau Mönkebrede
- Kinderspielplatz Mönkebrede
- Straßenbau Gewerbegebiet Hohenholter Str. III
- Straßenbau Schmitzkamp
- Bau eines Generationenparks („Bürgerpark“)
- Lüftungsanlage in der Musikschule
- Straßenbau Am Stopfer.

3.1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen als Bestandteil des Anlagevermögens sind solche Geld- bzw. Kapitalanlagen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen (§ 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW).

3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Gemeinde Havixbeck mit mehr als 50 % beteiligt ist.

Am 03.02.2009 wurde die Netzgesellschaft Havixbeck mbH gegründet. Die Gemeinde Havixbeck hat die Stammeinlage in Höhe von 25.000 € geleistet. Dieser Wert wird auch zum 31.12.2010 bilanziert.

3.1.3.2 Beteiligungen

Unternehmensbeteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Gemeinde Havixbeck an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen gehalten werden. Ein Beteiligungsverhältnis zu Unternehmen liegt vor, wenn die Gemeinde Havixbeck einen Anteil von mindestens 20 % am Nennkapital hält.

Die Gemeinde Havixbeck ist mit 49 % (**1.225 €**) an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG beteiligt und mit 49 % (**12.250 €**) an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH. Die Werte entsprechen den ursprünglich geleisteten einmaligen Einlagebeträgen und können aus dem in den jeweiligen Schlussbilanzen zum 31.12.2008 ausgewiesenen Eigenkapital abgeleitet werden. Zwischenzeitlich erzielte Gewinne werden wegen der Weiterleitungspflicht an die Gesellschafter als Verbindlichkeiten und nicht als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Des Weiteren ist die Gemeinde mit 0,63 % (**650 €**) an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Coesfeld mbH beteiligt.

Zum 31.12.2010 ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Wertänderungen.

3.1.3.3 Sondervermögen

Die Gemeinde Havixbeck hat zum Stichtag 31.12.2010 kein Sondervermögen.

3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens stellen die bisher geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß dem Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes dar. Für Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere wie bereits in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 auch zum Bilanzstichtag 31.12.2010 mit den historischen Anschaffungskosten in Höhe der eingezahlten Beträge von **61.351 €** bewertet wurden.

Desweiteren sind hier die Beteiligungen an der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH (**3.500 €**), der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co.KG (**3.332 €**) und die Beteiligung an der Regionale 2016-Agentur GmbH (**250 €**) aufgeführt.

3.1.3.5 Ausleihungen

Die Gemeinde Havixbeck hat zum Stichtag 31.12.2010 keine Ausleihungen getätigt.

3.2 Umlaufvermögen

Nicht zum Anlage-, sondern zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt sind. Damit gehören Gegenstände oder Vorräte, die im Arbeitsprozess weiterverarbeitet werden sollen oder ausschließlich zum Verkauf hergestellt werden, nicht zum Anlagevermögen. Zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind, sobald sie nicht mehr dem Geschäftsbetrieb dienen, als Umlaufvermögen auszuweisen und aus dem Anlagevermögen auszubuchen.

3.2.1 Vorräte

Vorräte von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nur in kleinem Umfang in Form von Heizöl, Gas, Streumittel, Motoröl sowie zu veräußernden Waren im Sandsteinmuseum vorhanden.

Die Gemeinde Havixbeck verfügt daneben über eigene Baugrundstücke und Gewerbegrundstücke, die verkauft werden sollen. Auch diese Grundstücke sind als Vorräte und damit im Umlaufvermögen auszuweisen, da sie nicht der langfristigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde Havixbeck dienen. Der Wert dieser Grundstücke beträgt zum Bilanzstichtag **734.856 €** Zwei Baugrundstücke im Baugebiet Mönkebrede im Wert von **115.785 €** die in der Eröffnungsbilanz nicht erfasst wurden, sind zum 01.01.2010 nachaktiviert worden.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind Ansprüche der Gemeinde Havixbeck aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Die Bilanzposition der Forderungen wird in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen. Negative Debitoren-Salden (sog. Kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten um gliedert.

Von den Forderungen per 31.12.2010 waren **153.613 €** am 28.02.2013 fällig und noch nicht beglichen. Dieser Betrag wurde in die Pauschalwertberichtigung eingestellt.

3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Havixbeck verfügt über sonstige Vermögensgegenstände im Umfang von **91.309 €** Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Vorsteuerguthaben und debitorische Kreditoren.

3.2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Gemeinde Havixbeck verfügt über 249 Stammaktien der RWE AG. Diese werden nach dem Niederstwertprinzip zum Bilanzstichtag 31.12.2010 mit einem Wert von **12.405 €** ausgewiesen. Aufgrund der Kursentwicklung an den Börsen erfolgte in 2010 noch keine Veräußerung.

3.2.5 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören das Guthaben auf den Girokonten, Schecks, Bargeld (Handvorschüsse, Barkassen) und die Beträge auf den Geldtransitkonten. Die liquiden Mittel betragen am 31.12.2010 lt. Finanzrechnung **213.471 €**

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde Havixbeck resultieren im Wesentlichen aus der Beamtenbesoldung für Januar 2011, die bereits Ende 2010 zur Zahlung angewiesen worden ist.

3.4 Eigenkapital

Unter Eigenkapital versteht man die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten).

3.4.1 Allgemeine Rücklage

In 2010 wurden einige Grundstücke, die bei der Umstellung auf NKF und somit in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 noch nicht erfasst waren, nachaktiviert. Es handelt sich hierbei um Grünflächen und Ackerland (s. 3.1.2.1), um Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (s. 3.1.2.3.1) und Verkaufsgrundstücke (s. 3.2.1). Ein doppelt erfasstes Grundstück wurde in Abgang gebracht. Die Allgemeine Rücklage erhöht sich dadurch zum 31.12.2010 ergebnisneutral um insgesamt **1.209.413 € auf 30.152.040 €**

3.4.2 Sonderrücklagen

Als Sonderrücklagen sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsgeber deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat. Derartige Ausschlussklauseln sind der Gemeinde Havixbeck gegenüber bisher jedoch nicht ausgesprochen worden.

3.4.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist neben der Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen (§ 75 Abs. 3 GO NRW).

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall einen Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. Fehlbedarf in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt unter Berücksichtigung der unterjährig durchgeführten Buchung der Entnahme des Fehlbetrages 2009 am Bilanzstichtag 31.12.2010 **2.718.582 €**

3.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

In 2010 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **1.489.514 €** erwirtschaftet. Dieser soll nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und damit durch Reduzierung des Eigenkapitals gedeckt werden.

3.5 Sonderposten

Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z.B. zum Bau von Gemeindestraßen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z.B. Feuerwehrfahrzeuge oder Ausstattung des Kommunalen Kindergartens) eine besondere Bedeutung zu. Um diese Zuwendungen bilanziell abbilden zu können, werden Sonderposten gebildet. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde. Gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Sonderposten immer dann zu bilden, sofern die erhaltenen Zuwendungen im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt worden sind.

Da der Sonderposten parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird, wird somit der Aufwand aus den Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen

Belastung korrigiert. Hierbei ist zu beachten, dass die Art der Abschreibung und die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmen.

3.5.1 Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen werden am Bilanzstichtag 31.12.2010 in Höhe von **17.255.680 €** bilanziert.

Insgesamt ergeben sich zum 31.12.2010 folgende Werte:

- Sonderposten aus Zuweisungen vom Land:	17.166.508 €
- Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden/-verbänden:	451 €
- Sonderposten aus Zuschüssen von Privat/Unternehmen:	88.721 €.

3.5.2 Sonderposten für Beiträge

Für die Sonderposten für Beiträge für den Ausbau von Straßen inkl. Nebenanlagen ergibt sich ein Wertansatz von **15.925.933 €** Im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ergibt sich ein Sonderposten für erhaltene Beiträge in Höhe von **9.706.977 €**

3.5.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Im Rahmen der Bilanz wird ein Überschuss aus den kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten ausgewiesen (§ 43 Abs. 6 GemHVO NRW).

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ und „Abwasserbeseitigung“ ergeben sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2010 sowie der zum 01.01.2010 bestehenden Überdeckungen aus Vorjahren Gesamtbeträge für Überdeckungen in Höhe von **107.420 €** bzw. **55.969 €** In dieser Höhe sind ebenfalls Sonderposten auszuweisen.

Die Gebührenüberhänge bzw. Überdeckungen sind nach § 6 Kommunalabgabengesetz NRW innerhalb von vier Jahren auszugleichen.

3.5.4 Sonstige Sonderposten

Einen sonstigen Sonderposten hat die Gemeinde Havixbeck nicht zu bilden.

3.6 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie sind eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten und daher dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen im laufenden NKF-Buchungsbetrieb bewirkt, dass Verpflichtungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden und eine Aufwandsbuchung mit direkter Auswirkung auf das Jahresergebnis erfolgt.

3.6.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfen) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiv beschäftigten Beamten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem Barwert als Rückstellung anzusetzen.

Der Gesamtwert der Verpflichtung ist unter Zuhilfenahme von versicherungsmathematischen Annahmen zu jedem Abschlussstichtag zu ermitteln.

Für die Gemeinde Havixbeck hat die Fa. Heubeck AG im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse die Pensions- und Beihilferückstellungen bewertet. Sie werden am Bilanzstichtag in Höhe von **8.344.168 €** bilanziert. Im Vergleich zum Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2010 von **7.754.224 €** erfolgte damit im Jahresabschluss 2010 eine Zuführung in Höhe von **589.944 €**

3.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Gemeinde Havixbeck betreibt selbst keine Deponie. Auch sind Flächen mit Altlasten nicht bekannt. Daher ist eine Rückstellung insoweit nicht zu bilden.

3.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

Um den Verfall von instandhaltungspflichtigen Sachanlagen zu verhindern und die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Havixbeck zu sichern, sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Danach müssen Rückstellungen gebildet werden, wenn die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Maßnahme am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden kann.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 wurden Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von **1.473.602 €** für folgende Maßnahmen angesetzt:

- Fassadensanierung Rathaus (aus EB)	948.974 €
- Lichthofüberdachung Anne-Frank-Gesamtschule (aus EB)	95.000 €
- Erneuerung Fliesen Forum Anne-Frank-Gesamtschule (aus EB)	15.000 €
- Fassadensanierung Musikschule (aus EB)	45.815 €
- Sanierung Straße „Am Schlautbach“ (aus EB)	200.000 €
- Dachsanierung Friedhofskapelle (neu)	100.000 €
- Sanierung Turmuhr Anne-Frank-Gesamtschule (neu)	1.813 €
- Sanierung Sanitäranlagen Haus Wübken (neu)	40.000 €
- Dachsanierung und Dämmung Bauhof (neu)	27.000 €.

Die Rathaussanierung wurde in 2011 durchgeführt.

Die Lichthofüberdachung an der Anne-Frank-Gesamtschule, die Erneuerung der Fliesen im Forum der Anne-Frank-Gesamtschule, die Dachsanierung der Friedhofskapelle, die Sanierung der Turmuhr an der Anne-Frank-Gesamtschule sowie die Sanierung der Sanitäranlagen im Haus Wübken sind in 2012 erfolgt.

Die Fassadensanierung an der Musikschule soll möglichst unter Einsatz von noch einzuwerbenden Fördergeldern ebenso in 2013 durchgeführt werden wie die Sanierung der Straße „Am Schlautbach“, die aufgrund eines lange dauernden Rechtsstreits bislang nicht umgesetzt werden konnte.

3.6.4 Sonstige Rückstellungen

Gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Die Pflicht zur Rückstellungsbildung entfällt, soweit der Betrag geringfügig ist.

Zum Bilanzstichtag wurden Sonstige Rückstellungen in Höhe von **541.123 €** gebildet. Einzelheiten ergeben sich aus dem Rückstellungsspiegel.

3.7 Verbindlichkeiten

3.7.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Gemeinde Havixbeck hat zur Finanzierung ihrer Investitionen in der Vergangenheit Kredite vom privaten Kreditmarkt aufgenommen. Die Restschuld der Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2010 ergibt sich lt. Saldenbestätigungen der einzelnen Kreditinstitute mit insgesamt **5.160.348 €**

3.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Es handelt sich um die bisher als Kassenkredite bezeichneten Verbindlichkeiten. Zum Stichtag 31.12.2010 hat die Gemeinde Havixbeck keine Liquiditätskredite aufgenommen.

3.7.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in der Finanzbuchhaltung einzeln nach den jeweiligen Gläubigern (Kreditoren) geführt. Es handelt sich um bisher nicht bezahlte Rechnungen. Die Wertermittlung erfolgte auf der Grundlage der in der Finanzsoftware gebuchten Beträge. Zum 31.12.2010 ist ein Wert von **300.350 €** in Ansatz gebracht.

3.7.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 bestanden für die Gemeinde Havixbeck Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von **68.990 €**

3.7.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle restlichen Verbindlichkeiten der Gemeinde Havixbeck ausgewiesen, die bei den anderen Bilanzpositionen noch nicht aufgenommen sind. Für die Bilanz zum 31.12.2010 ergibt sich ein Wertansatz von **3.184.486 €**

3.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Ertrag darstellen. Die Gemeinde Havixbeck erhebt im Bereich des Friedhofswesens Gebühren (Unterhaltungs- und Nutzungsgebühren). Diese sind entsprechend der jeweiligen Laufzeit abzugrenzen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 ergibt sich ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren in Höhe von **1.283.860 €**

Die weiteren passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf **10.606 €**

3.9 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.9.1 Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung hat die Gemeinde Havixbeck Bürgschaften für Darlehen in Höhe von **89.515 €** erteilt. Die Darlehen valutieren am 31.12.2010 mit **40.226 €**.

3.9.2 Verpflichtungen aus Verträgen

Die Gemeinde Havixbeck hat in der Vergangenheit teilweise langfristige Verträge abgeschlossen, aus denen regelmäßig wiederkehrende Zahlungsverpflichtungen resultieren. Eine Übersicht der wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

4. Ergebnisrechnung

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat mit Beschluss vom 25.03.2010 die Haushaltssatzung 2010 erlassen.

Danach ist im Ergebnisplan von einem Fehlbetrag in Höhe von **2.877.065 €** ausgegangen worden.

Die Ergebnisrechnung 2010 weist nunmehr einen Fehlbetrag in Höhe von **1.489.514 €** und damit eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur fortgeschriebenen Ansatzplanung in Höhe von **1.387.551 €** aus.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen durch folgende Entwicklungen begründet:

Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Bereich der Gewerbesteuer lagen die Erträge mit rd. 2.570.000 € um gut 1.020.000 € über dem kalkulierten Planansatz von 1.550.000 €. Die Verbesserung bei den übrigen Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt in der Summe weitere 110.000 €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In 2010 wurden Schlüsselzuweisungen in Höhe von knapp 4.002.000 € vereinnahmt. Im Vergleich zum geplanten Ansatz von 3.874.000 € ergibt sich insoweit eine Verbesserung in Höhe von 128.000 €.

Entgegen der Veranschlagung ist in 2010 die Schulpauschale im Umfang von rd. 194.000 € konsumtiv als Ertrag zur Finanzierung von Maßnahmen der Bauunterhaltung aufgelöst worden. Dadurch ergibt sich eine weitere Verbesserung

Erträge aus dem Konjunkturpaket II waren mit 680.000 € veranschlagt. Tatsächlich realisiert wurden bis zum Bilanzstichtag 31.12.2010 unter Berücksichtigung des jeweiligen Maßnahmenfortschritts lediglich knapp 549.000 €. Hier besteht somit eine Verschlechterung im Vergleich zum Ansatz.

Eine weitere Verschlechterung resultierte aus der Verbuchung der ertragswirksamen Auflösung für Sonderposten aus Zuwendungen. Hier war im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2010 ohne testierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 aufgrund grober Berechnungen zunächst mit einem Wert in Höhe von etwa 587.000 € kalkuliert worden. Ausgehend von den Werten in der vom Gemeinderat festgestellten Eröffnungsbilanz ergibt sich tatsächlich für 2010 nur ein Ertrag in Höhe von knapp 479.000 €. Dieser Wert bleibt damit um etwa 108.000 € hinter dem gebildeten Haushaltsansatz zurück.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die in der Gebührenkalkulation für 2010 mit 164.000 € geplante Auflösung des Sonderpostens Gebührenausschlag (Niederschlags- und Abwasser) war im Haushalt 2010 in dieser Position nicht ausgewiesen. Ein entsprechender Haushaltsansatz ist als sonstiger ordentlicher Ertrag veranschlagt worden. Hier ergab sich im Vergleich zur Ansatzplanung eine Verbesserung von rd. 33.400 €.

Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Friedhofsgebühren ergab rechnerisch einen tatsächlichen Ist-Wert in Höhe von rd. 73.000 €. Geplant waren insoweit Erträge in Höhe von 70.000 €. Dadurch liegt hier eine geringfügige Verbesserung in Höhe von 3.000 € vor.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge lag in 2010 mit rd. 1.031.000 € um etwa 61.000 € über dem geplanten Haushaltsansatz von 970.000 €.

Aufgrund der Einführung der Niederschlagswassergebühren sind Entwässerungsgebühren im Rechnungsergebnis mit 1.261.000 € erzielt worden. Geplant waren hingegen nur rd. 944.000 € (Plus von 317.000 €). Hierdurch ist die Verbesserung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Wesentlichen begründet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der tatsächlich gebuchte Gesamtbetrag lag mit knapp 506.000 € um rd. 153.000 € über dem kalkulierten Ansatz. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch die Endabrechnung der Kosten der Unterkunft für SGB II-Leistung mit dem Kreis Coesfeld und dem von dort zu erstattenden Betrag begründet. In dieser Größenordnung handelt es sich um einen Einmaleffekt, der sich in Folgejahren in diesem Umfang nicht erneut ergibt.

Sonstige ordentliche Erträge/Finanzerträge:

Der Verbesserung von 33.400 € durch die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausschleich (vgl. Erläuterung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten) stand eine Verschlechterung des hier gebildeten Haushaltsansatzes von 164.000 € gegenüber.

Durch Verkauf von Wald- und Ackerlandflächen wurden Erträge im Umfang von rd. 60.000 € erzielt, die im Ergebnisplan 2010 nicht enthalten waren. Insoweit ergab sich eine Verbesserung.

Die bei dieser Position geplante Gewinnausschüttung der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach in Höhe von 200.000 € ist nicht als sonstiger ordentlicher Ertrag, sondern als Finanzertrag gebucht worden. Im Saldo hat dies jedoch keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung.

Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Personalaufwendungen (Vergütung und Besoldung) für die aktuell Beschäftigten der Gemeindeverwaltung haben sich in 2010 planmäßig entwickelt.

Anders verhält es sich jedoch mit den Zuführungsbeträgen zu Pensionsrückstellungen für die derzeit Beschäftigten sowie die Versorgungsempfänger.

Auf der Grundlage der jährlichen Mitteilung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), denen wiederum eine versicherungsmathematische Bewertung der Heubeck AG zugrunde liegt, mussten Anpassungen vorgenommen werden.

Den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten mussten rd. 122.000 € für zukünftige Pensions- und gut 59.000 € für zukünftige Beihilfezahlungen zugeführt werden. Im Ergebnisplan 2010 war nur ein Ansatz von 9.000 € vorgesehen.

Für die Versorgungsempfänger mussten den Pensionsrückstellungen in 2010 etwa 264.000 € für zukünftige Pensionsansprüche sowie rd. 144.000 € für zukünftige Beihilfeansprüche zugeführt werden. Hier war im Ergebnisplan 2010 zunächst kein Ansatz gebildet worden.

Insgesamt ergab sich mit den im Jahresabschluss 2010 zu buchenden Zuführungsbeträgen eine Verschlechterung im Vergleich zur Ansatzplanung von insgesamt etwa 580.000 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Im Bereich der Energieverbräuche ist bei Strom und Gas aufgrund tatsächlicher Entwicklung im Jahr 2010 eine Einsparung im Umfang von insgesamt 20.000 € eingetreten.

Die Gebäudeunterhaltung war in 2010 neben den regelmäßig wiederkehrenden kleineren Instandsetzungsarbeiten durch die Durchführung von nach dem Konjunkturpaket II geförderten Maßnahmen geprägt. Schwerpunktmäßig wurden in 2010 folgende Maßnahmen abgewickelt:

- Fenstererneuerung an der Baumberge-Grundschule/am Hallenbad
- Dachsanierung am Hallenbad
- Fenstererneuerung an der Anne-Frank-Gesamtschule
- Dachdämmung/-konstruktion an der kommunalen Kindertagesstätte.

Abhängig vom Baufortschritt sind die Ansätze der Bauunterhaltung inklusive Konjunkturpaket II in 2010 im Umfang von 500.000 € nicht ausgeschöpft worden. Demzufolge wurden auch die Erträge aus dem Konjunkturpaket II wie oben bereits erläutert in 2010 nicht im geplanten Umfang realisiert. Die in 2010 nicht ausgeschöpften Ansätze stellen jedoch keine tatsächliche Ergebnisverbesserung dar. Vielmehr erfolgt deren Verausgabung sukzessive lt. Maßnahmenfortschritt in 2011.

Der Ansatz für die Unterhaltung von Entwässerungsanlagen ist in 2010 im Umfang von knapp 60.000 € nicht ausgeschöpft worden.

Die Ansätze für Unterhaltungsarbeiten im Bereich von Straßen, Brücken und Entwässerungsarbeiten wurden im Umfang von etwa 86.000 € nicht ausgeschöpft.

Die für die Durchführung des Winterdienstes angefallenen Aufwendungen lagen mit etwa 119.000 € um knapp 49.000 € über dem geplanten Haushaltsansatz von 70.000 €.

Dieser Verschlechterung stand eine Verbesserung im Bereich der Abfallentsorgung (Gebührenhaushalt) im Umfang von etwa 67.000 € entgegen.

Bilanzielle Abschreibungen:

Ähnlich wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten war der Haushaltsansatz 2010 mit rund 2.244.000 € das Ergebnis einer groben Schätzung.

Auf der Grundlage der beschlossenen Eröffnungsbilanzwerte sowie der in 2010 getätigten Investitionen (einschließlich Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter) ergab sich für die bilanziellen Abschreibungen in 2010 tatsächlich ein Wert von knapp 2.542.000 € (Verschlechterung in Höhe von 298.000 € gegenüber der Ansatzplanung).

Transferaufwendungen:

Im Vergleich zur Ansatzplanung ergab sich insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 115.000 €.

Die Verschlechterung resultierte im Wesentlichen aus der Entwicklung bei der Gewerbesteuerumlage und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit.

Konkret waren aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuererträge eine höhere Gewerbesteuerumlage (knapp 215.000 € im Vergleich zum Planansatz von 130.000 €) sowie ein größerer Betrag zur Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (ca. 220.000 €, geplant waren 133.000 €) zu leisten.

Der Verschlechterung stand eine Verbesserung aus geringeren Transferaufwendungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an den entsprechenden Personenkreis im Umfang von etwa 60.000 € gegenüber.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Negative Abweichungen zwischen Ist-Ergebnis und dem Planansatz ergaben sich durch nicht geplante periodenfremde Aufwendungen (35.000 €) sowie Wertberichtigungen auf Forderungen (59.000 €).

Infolge von Grundstückstauschgeschäften waren einige Grundstücke aus der Bilanz auszubuchen. Hierdurch entstand ein ebenfalls nicht geplanter Aufwand im Umfang von rd. 34.500 €.

Die vg. Negativentwicklungen konnten durch nicht vollständige Inanspruchnahme diverser Einzelansätze soweit kompensiert werden, dass das Ist-Ergebnis bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen insgesamt nur noch um rd. 26.000 € über dem geplanten Haushaltsansatz von 960.000 € lag.

Finanzaufwendungen:

Da in 2010 entgegen der Planung keine zusätzlicher Kredit aufgenommen wurde und auch eine länger anhaltende Kontoüberziehung der gemeindlichen Girokonten vermieden werden konnte, musste der Ansatz für Zinsaufwendungen im Umfang von knapp 39.000 € nicht in Anspruch genommen werden.

Kurzfasit:

Die Verbesserung in der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Ansatzplanung resultiert aus dem Saldo zwischen den Verbesserungen bei der Gewerbesteuer, bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, bei den nicht verausgabten Ansätzen aus der Bauunterhaltung und den Verschlechterungen bei den Zuführungen zur Pensionsrückstellungen, bei den bilanziellen Abschreibungen sowie bei den Transferaufwendungen.

5. Finanzrechnung und Liquidität

Im vom Gemeinderat beschlossenen Finanzplan 2010 war für 2010 eine Reduzierung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von **2.454.576 €** vorgesehen. Diese Entwicklung war unter Berücksichtigung der Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredites in Höhe von 440.000 € kalkuliert worden. Dieser wurde jedoch in 2010 nicht in Anspruch genommen.

Der Bestand der liquiden Mittel betrug am 01.01.2010 insgesamt **387.680 €**.

Zum 31.12.2010 ergab sich ein fortgeschriebener Bilanzwert für die liquiden Mittel von **213.471 €**. Mithin erfolgte in 2010 nur eine Reduzierung des Bestandes an Finanzmitteln um **174.209 €**.

Lt. Finanzrechnung zum 31.12.2010 wurde im Vergleich zur ursprünglichen Planung also eine Verbesserung im Umfang von rd. **2.281.000 €** erzielt. Im Einzelnen ist diese Entwicklung auf folgende Gründe zurückzuführen:

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wirken sich die für die Ergebnisrechnung beschriebenen Veränderungen gleichermaßen aus, sofern die Ertrags- bzw. Aufwandsbuchung sowie die Zahlungsabwicklung in demselben Jahr erfolgen. Dies ist regelmäßig der Fall. Insoweit gilt die Argumentation zur Ergebnisrechnung hier also weitgehend analog. Zwischen zahlungswirksamen Erträgen/Aufwendungen und der Ein-/Auszahlung ergibt sich regelmäßig dann ein zeitlicher Unterschied, wenn die periodengerechte Ertrags-/Aufwandsbuchung und die Zahlungsabwicklung in unterschiedlichen Kalenderjahren erfolgen.

Die Investitionstätigkeit war in 2010 aufgrund der vorrangig abzuwickelnden Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II neben diversen Ersatzbeschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung für die einzelnen Verwaltungs- und Schulstandorte dadurch geprägt, dass einige Vorhaben zeitlich verschoben worden sind:

- Tatsächlich durchgeführt wurden folgende Investitionen:
 - Erneuerung der Bestuhlung im Forum
 - Regenrückhaltebecken Hohenholter Straße
 - Straßenendausbau im Gewerbegebiet Lütke Feld.
- Die Gemeinde hat im Bereich des Grundstücksgeschäfts ein paar Grundstückstauschgeschäfte mit Blick auf den zukünftigen Ausweis von Gewerbeflächen (Gewerbegebiet „Hohenholter Straße III“ und Flächen südlich der Schützenstraße) getätigt.
- Die Vermarktung von Wohnbaugrundstücken lag wie im Vorjahr weiterhin in den Händen der gemeinsam mit der Sparkasse Westmünsterland gegründeten Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach.
- Der für 2010 veranschlagte Einbau einer neuen Aufzugsanlage im Rathaus sowie die Errichtung eines behindertengerechten WC's im Kellergeschoss sind erst in 2011 durchgeführt worden.
- Die wesentlichen Maßnahmen zum Bau des Generationenparks wurden ebenfalls erst in 2011 durchgeführt.
- Die bereits im Haushalt 2009 veranschlagte innere und äußere Erschließung des Friedhofs (490.000 € für innere Erschließung, 272.000 € für äußere Erschließung) wurde weiterhin verschoben, weil aufgrund von Belegungszahlen für vorhandene Grabfelder noch kein dringender Handlungsbedarf bestand. So konnten zunächst noch weitere Erhebungen zur voraussichtlich Entwicklung des Bestattungsverhaltens sowie zur inhaltlichen Ausgestaltung der Erweiterungsflächen erfolgen und in die Überlegungen einfließen.
- Die zunächst für 2010 vorgesehene Erneuerung der Münsterstraße ist mit Ausnahme von ersten planerischen Vorarbeiten tatsächlich erst in 2011 durchgeführt worden.

Anlage 2

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Sachverhalte konnte auf die ursprünglich vorgesehene investive Kreditermächtigung (400.000 €) in 2010 verzichtet werden. Auch wurden die gemeindlichen Girokonten nicht zuletzt aufgrund der stark gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen zum Bilanzstichtag 31.12.2010 nicht überzogen. Wie die Ergebnisrechnung schließt also auch die Finanzrechnung 2010 mit einer deutlichen Verbesserung im Vergleich zur Haushaltsplanung ab.

6. Änderungen der Bilanzstruktur

AKTIVA in T€			PASSIVA in T€		
	31.12.2010	31.12.2009		31.12.2010	31.12.2009
Anlagevermögen	92.382	92.966	Eigenkapital	31.381	31.661
			Sonderposten	43.052	43.356
Umlaufvermögen	2.312	2.351	Rückstellungen	10.359	9.776
			Verbindlichkeiten	8.714	9.351
Aktive Rechnungsabgrenzung	107	75	Passive Rechnungsabgrenzung	1.295	1.248
Summe AKTIVA	94.801	95.392	Summe PASSIVA	94.801	95.392

Havixbeck, im April 2013



gez. Gromöller
Bürgermeister

In Vertretung



gez. Gottheil
Kämmerer

Anlagen
Anlagenspiegel
Forderungsspiegel
Verbindlichkeitspiegel
Rückstellungsspiegel
Bürgschaften
Übersicht über bestehende Verpflichtungen

Lagebericht

Allgemeines

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Im Ergebnisplan 2010 ist ein Fehlbetrag in Höhe von 2.877.065 € geplant worden.

Das Haushaltsjahr 2010 schließt tatsächlich mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.489.514 € ab. Die Gründe für die im Vergleich zum Planansatz bei diversen Positionen eingetretenen Abweichungen sind im Kapitel 4 des Anhangs zum Jahresabschluss 2010 erläutert. Aufgrund bisweilen großer Abweichungen in einzelnen Zeilen der Gesamtergebnisrechnung wurde im Vergleich zum geplanten Jahresergebnis eine Verbesserung von 1.387.551 € (48,22 %) erreicht.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage belief sich zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010 auf 4.211.077 €. Der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 1.492.495 € ist in 2010 in vollem Umfang durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt worden. Damit reduzierte sich der Bestand der Ausgleichsrücklage durch die Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2009 zum 31.12.2009 auf 2.718.582 €.

Der Fehlbetrag 2010 soll erneut durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage finanziert werden.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2010 aufgrund von Nachaktivierung von in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 nicht ausgewiesenen Grundstücken einen Bestand von 30.152.040 € aus.

Für die Haushaltsjahre 2011 bis 2012 sind im jeweiligen Ergebnisplan durch den Gemeinderat folgende Jahresfehlbeträge beschlossen worden:

2011: 1.865.058 €

2012: 1.243.652 €.

Die Haushaltssatzung 2013 wird voraussichtlich erst am 08.05.2013 vom Gemeinderat beschlossen. Sie sieht im Entwurf einen weiteren Fehlbetrag in Höhe von 875.311 € vor.

Selbst unter Berücksichtigung von mit dem Haushalt 2012 beschlossenen Steuererhöhungen für die Grundsteuer A (von 209 auf 293 v.H.), für die Grundsteuer B (von 413 v.H. auf 581 v.H.), für die Gewerbesteuer (von 420 auf 435 v.H.) sowie einiger bereits umgesetzter Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung kann auch in 2013 nicht annähernd eine Perspektive für einen „echt ausgeglichenen“ Haushalt aufgestellt und beschlossen werden.

Bislang bestand nach den Werten der Haushaltsplanung noch keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Die Deckung der Fehlbeträge sollte durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (2009 und 2010 vollumfänglich und 2011 teilweise) und der Allgemeinen Rücklage (2011 teilweise, 2012 und 2013 vollumfänglich) erfolgen.

Trotz der für 2010 erzielten Verbesserung im Vergleich zur Ansatzplanung bleibt die geplante Entwicklung in den Haushaltsjahren 2009 bis 2016 besorgniserregend. Die Summe der im vgl. Zeitraum geplanten Jahresfehlbeträge beläuft sich auf 9.581.659 € (vgl. Übersicht auf Seite 32 im Haushaltsplanentwurf 2013).

Bei Realisierung entsprechender Jahresergebnisse wäre über einen Zeitraum von nur acht Jahren das ursprüngliche Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (Summe aus Ausgleichs- und Allgemeiner Rücklage) im Umfang von rd. 28,90 % aufgezehrt.

Die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabeblöcke stellt sich wie folgt dar:

Große Bedeutung für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Havixbeck haben unter anderem die Steuererträge.

Die höchsten Steuererträge werden mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erzielt. Im Jahr 2010 konnten 3.981.728 € vereinnahmt werden, geplant waren lediglich 3.930.000 €.

Wichtig für die Entwicklung der gemeindlichen Finanzen, insbesondere auch der Liquidität, sind daneben auch die Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Bei der Gewerbesteuer konnte in 2010 im Vergleich zur Ansatzplanung von 1.550.000 € eine deutliche Verbesserung im Umfang von 1.020.095 € auf 2.570.094 € erzielt werden. Dieser außerordentlich hohe Wert ist in früheren Jahren und auch in Folgejahren nicht mehr erreicht worden. Er war teilweise durch Einmaleffekte begründet.

Große Bedeutung genießen auf der Aufwandsseite die Kreisumlage allgemein und die Kreisumlage Mehrbelastung (Transferaufwendungen). Der Gesamtzahlbetrag für beide Kreisumlagen ergab sich im Jahr 2010 mit 6.842.260 €.

Diesem Wert standen in 2010 Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4.001.958 € gegenüber.

Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen reichten in 2010 also lediglich aus, um 58,49 % des Kreisumlagezahlbetrages zu finanzieren.

In 2010 war es der Gemeinde Havixbeck selbst unter Berücksichtigung des „Gewerbesteuerallzeithochs“ nicht möglich, diese Lücke zwischen Erträgen und Aufwendungen zu schließen.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes für Aufwendungen und Auszahlungen auch nur bis zum 31.12 des entsprechenden Haushaltsjahres. Durch § 22 GemHVO NRW ist die Möglichkeit gegeben, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Die Übertragung bewirkt allerdings, dass die Ergebnis- und Finanzpläne des Folgejahres entsprechend belastet werden.

Da im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 keine ausgeglichene Ergebnisrechnung vorgelegt werden kann, erfolgen sog. Ermächtigungsübertragungen nur für Investitionsauszahlun-

gen. Diese bleiben somit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW ist dem Rat bei der Übertragung von Ermächtigungen eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe und Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Das ist notwendig, weil der Jahresabschluss vom Rat erst im Laufe der Periode geprüft wird, indem die übertragenen Ermächtigungen bereits in Anspruch genommen werden.

Mittelübertragungen für investive Ansätze erfolgten von 2010 nach 2011 für:

- Bau einer Gedenkstätte für Früh- und Todgeburten: 3.500 €
- Baumaßnahmen Rathaus (Aufzug, Öffentliches WC): 215.000 €
- Kanalbau Gewerbegebiet Hohenholter Straße III: 30.000 €
- Straßenbau Gewerbegebiet Hohenholter Straße III: 20.000 €.

Risiko-und Prognoseberichterstattung

Gemeinden in der Größenordnung von Havixbeck unterliegen bei der Haushaltsplanung einem immer größer werdenden Risiko, Rahmenbedingungen nicht selbst gestalten zu können. Die großen Einnahmepositionen (Einkommensteueranteil, Gewerbe- und Grundsteuern, Schlüsselzuweisungen) und Ausgabepositionen (Kreisumlage, weitere pflichtige Transferleistungen) sind von den Kommunen nämlich nicht direkt, sondern allenfalls mittelbar (z.B. durch Erhöhung von Einwohnerzahlen oder durch Implementierung von Schulformen) zu beeinflussen.

Eine gravierende Verschlechterung bei nur einer der zuvor genannten Positionen birgt sofort die Gefahr, in die Haushaltssicherung abzurutschen. Der Bund und das Land NRW sind daher gefordert, die Rahmenbedingungen für alle Kommunen so zu gestalten, dass diese handlungsfähig bleiben.

Da die Jahresabschlussarbeiten 2010 erst im ersten Quartal 2013 zu Ende geführt werden konnten, ist die tatsächliche Entwicklung in den Folgejahren 2010 bis 2012 heute bereits bekannt. Die Lücke zwischen der immer weiter weg brechenden Einnahmequelle „Schlüsselzuweisungen“ und den zu leistenden Transferleistungen (inklusive Kreisumlage) ist nach wie vor sehr groß.

Aufgrund geänderter Verteilermaßstäbe in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 (GFG) bis 2013 schlagen die Schlüsselzuweisungen in 2011 mit 2.714.000 €, in 2012 mit 2.393.000 € und in 2013 mit 2.975.000 € zu Buche.

Zwar haben sich die Kreisumlagezahlbeträge für die Jahr 2010 bis 2013 auch von 6.842.260 € (2010) auf 5.927.000 € (2013) reduziert. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der geringe Kreisumlagezahlbetrag 2013 aus einem Einmaleffekt (Verrechnung mit einem Guthaben der kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt aus der Endabrechnung der Jugendamtsumlage 2011) resultiert.

Die Gemeinde Havixbeck hat zusammen mit vielen anderen Kommunen eine Verfassungsbeschwerde gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2011 und 2012 eingereicht.

Parallel hierzu hat die Gemeinde gegen die GFG-Festsetzungsbescheide beim Verwaltungsgericht Münster Klage eingereicht. Hierüber wird voraussichtlich erst nach Abschluss des Verfassungsrechtsstreits entschieden werden.

Auch wird sich die Gemeinde voraussichtlich an einem Verfahren zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des erst kürzlich vom Landtag NRW beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 beteiligen. Der aus hiesiger Sicht nicht sachgerechte Verteilermechanismus (insbesondere zu starke Akzentuierung des Soziallastenansatzes) und die damit verbundene Benachteiligung des ländlichen Raums soll beseitigt werden. Deutlich höhere Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen sind ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Erreichung eines realen Haushaltsausgleichs in der Zukunft.

Es ist derzeit nicht ersichtlich, wann mit einem Abschluss des verfassungsgerichtlichen Verfahrens gerechnet werden kann. Es ist jedoch wahrscheinlich davon auszugehen, dass die Verfassungsbeschwerden gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2011 bis 2013 zu einem Verfahren verbunden werden könnten.

Mit einem Urteilsspruch vor 2014 wird kaum zu rechnen sein. Wenn aus unserer Sicht auf der Grundlage des von Prof. Dr. Deubel erstellten Gutachtens deutliche Argumente für eine Rechtswidrigkeit der GFG's 2011 bis 2013 gegeben sind, können die Erfolgsaussichten im Klageverfahren derzeit natürlich nicht abschließend eingeschätzt werden. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich einer zumindest wünschenswerten Verpflichtung des Landes NRW durch das Gericht zur rückwirkenden Anpassung bzw. Korrektur der Verteilermaßstäbe.

Die Differenz zwischen den großen Einnahme- und Ausgabepositionen verstärkt nicht nur die Negativentwicklung bei den Jahresergebnissen in Folgejahren. Sie wirkt sich immer mehr zu Lasten der Liquidität, dargestellt in der Finanzrechnung, aus. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Kontoüberziehung sowie der Aufnahme eines Kredits zur Liquiditätssicherung in Höhe von 1.000.000 € im September 2011 ohne Aussicht auf eine vollständige Rückzahlung bis 2016 sind Beleg für die schwierige finanzielle Situation der Gemeinde Havixbeck.

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen in den Jahren bis 2010 bis 2013 stellt einen weiteren negativen Faktor dar.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 war insgesamt für Versorgungs- und Beihilfeansprüche aktueller und zukünftige Versorgungsempfänger ein Rückstellungsbetrag in Höhe von insgesamt 7.990.264 € ausgewiesen.

Nach aktualisierten Berechnungen der Fa. Heubeck AG (beauftragt von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse) ergeben sich zu den nachfolgenden Stichtagen folgende Werte:

31.12.2009: 7.754.224 €
31.12.2010: 8.244.168 €
31.12.2011: 9.322.260 €
31.12.2012: 9.591.565 €.

Im Jahresabschluss 2010 musste den Pensionsrückstellungen also ein Betrag von 589.944 € zugeführt werden. Da hierfür im Ergebnisplan 2010 nur ein marginaler Ansatz gebildet worden ist, handelt es sich hierbei um eine erhebliche außer- bzw. überplanmäßige Ergebnisverbesserung im Jahresabschluss 2010. Daher gilt es, an dieser Stelle eine Gesamtbetrachtung der Pensionsrückstellungen für Folgejahre vorzunehmen.

In den Jahren 2011 und 2012 müssen in einer Größenordnung von insgesamt 1.347.397 € Zuführungsbeträge aufwandswirksam gebucht werden. In den Haushaltsplänen 2011 und 2012 war diese Entwicklung ebenfalls nicht in diesem Umfang berücksichtigt.

Daher steht jetzt bereits fest, dass sich diese Zahlen in den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 Ergebnis verschlechternd auswirken.

Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen ist jedoch zunächst nicht zahlungswirksam. Allerdings kann die Gemeinde Havixbeck angesichts fehlender Liquiditätsreserven mit Ausnahme eines kleinen Betrags aus einem Versorgungsfonds (61.351 € als historische Anschaffungskosten bilanziert) keinen Kapitalstock aufbauen, aus dem die spätere Finanzierung der zu leistenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen (aktueller Jahreszahlwert für 2013 rd. 470.000 € für Versorgungsempfänger und etwa 116.000 € insgesamt für aktive und passive Beamte für die Beihilfeumlagegemeinschaft). Entweder müssen die zukünftig zu leistenden Beträge durch Überschüsse aus der lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden oder es drohen neue Kontoüberziehungen (Liquiditätskredite).

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Im Folgenden werden die Kennzahlen des Jahresabschlusses 2010 dargestellt.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		2010
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	93,0 %
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	33,1 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	78,3 %
Fehlbetragsquote I	Jahresfehlbetrag x -100 / Ausgleichsrücklage	54,8 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der Aufwandsdeckungsgrad für 2010 lag bei 93,0 %.

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen und haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote I gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Anteil der Ausgleichsrücklage. Die Fehlbetragsquote I für das Jahr 2010 beläuft sich auf 54,8 %.

Vermögenslage		2010
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme x 100	42,5 %
Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	12,0 %
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	60,7 %
Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV	85,8 %

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht

veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quote des Jahres 2010 liegt bei 42,5 %.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität in 2010 liegt bei 12,0 %.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Im Jahr 2010 beläuft sie sich auf 60,7 %.

Die Reinvestitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Die Quote des Jahres 2010 liegt bei 85,8 %.

Finanzlage		2010
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	95,0 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	5,9 %
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	1,1 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Jahr 2010 95,0 %.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die für Havixbeck erreichte Quote im Jahr 2010 belegt, dass mit einer Quote von 5,9 % nur ein sehr geringer Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten – da auch keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten – vorhanden ist.

Die Zinslastquote von 1,1 % verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Ertragslage		2010
Netto-Steuerquote	(Steuererträge - GewSt-Umlage - Bet. Fonds Dtsch. Einheit) x 100 / ordentliche Erträge – GewSt-Umlage – Bet. Fonds Dt. Einheit	44,5 %
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	29,2 %
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	17,5 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	23,6 %
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	38,1 %

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlenden Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht. Die Netto-Steuerquote hat für das Jahr 2010 einen Wert von 44,5 % erreicht.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Einnahmequellen der Gemeinde Nottuln. Die Zuwendungsquote hat sich im Jahr 2010 mit 29,2 % ergeben.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Für die Personalintensität ergibt sich für 2010 ein Wert von 17,5 %.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2010 beträgt die Quote 23,6 %.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat im Jahr 2010 einen Stand von 38,1 % erreicht.

Havixbeck, im April 2013

Aufgestellt:

Christoph Gottheil
Kämmerer

Bestätigt:

Klaus Gromöller
Bürgermeister

Gemeinde Havixbeck

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Lagebericht nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Jahresabschluss nebst Anhang, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Havixbeck sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gemeinde Havixbeck

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Havixbeck. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schuld-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Eröffnungsbilanz und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dülmen, den 19. April 2013



HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Hahne'.

Diplom-Kauffrau
Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin

Gemeinde Havixbeck

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2010 der Gemeinde Havixbeck

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010
(vgl. Anlage 1)

AKTIVA

	<u>Anlagevermögen</u>	<u>Euro</u>	<u>92.381.414,29</u>
		<i>31.12.2009</i>	<i>92.965.809,73</i>
100	Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Immaterielle Vermögensgegenstände	70.474,04	55.255,41
	Sachanlagen	92.203.282,19	92.802.828,71
	Finanzanlagen	<u>107.558,06</u>	<u>107.725,61</u>
		<u>92.381.414,29</u>	<u>92.965.809,73</u>
	Im Einzelnen:		
	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>Euro</u>	<u>70.474,04</u>
		<i>31.12.2009</i>	<i>55.255,41</i>
101	Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Software und Lizenzen	<u>70.474,04</u>	<u>55.255,41</u>
102	Bei der Software handelt es sich um spezielle Software für die Schul- und Gemeindebibliothek, Software für die kommunale Verwaltung, Windowslizenzen und dergleichen. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 5 und 10 Jahre. Zur Bewertung vgl. Tz. 47.		

Gemeinde Havixbeck

103	Entwicklung:	2010	2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	63.071,74	38.214,68
	Zugang	27.457,30	24.857,06
	Abgang	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	90.529,04	63.071,74
	Abschreibung (kumuliert)	<u>20.055,00</u>	<u>7.816,33</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>70.474,04</u>	<u>55.255,41</u>

104 Der **Zugang** betrifft 5 neue Lizenzen sowie neue Software.

<u>Sachanlagen</u>	<u>Euro</u>	<u>92.203.382,19</u>
	31.12.2009	92.802.828,71

105	Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.384.801,99	8.655.419,23
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.991.241,20	38.752.526,20
	Infrastrukturvermögen	40.267.216,70	40.718.623,47
	Bauten auf fremden Grund und Boden	207.727,00	213.341,00
	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.361,47	2.361,47
	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.938.708,00	2.078.519,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	494.616,34	404.046,05
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>917.429,49</u>	<u>1.977.992,29</u>
		<u>92.203.382,19</u>	<u>92.802.828,71</u>

106	Die Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:	2010	2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	95.260.601,34	93.427.809,08
	Zugang	2.154.132,92	1.893.676,27
	Abgang	<u>264.269,38</u>	<u>60.884,01</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	97.150.464,88	95.260.601,34
	Abschreibung (kumuliert)	<u>4.947.082,69</u>	<u>2.457.772,63</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>92.203.382,19</u>	<u>92.802.828,71</u>

Gemeinde Havixbeck

107	Der Zugang verteilt sich wie folgt auf die Sachanlagen	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.296.374,83	9.745,54
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	18.223,03
	Infrastrukturvermögen	4.940,59	15.189,77
	Kunstgegenstände	0,00	2.289,47
	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.731,04	44.866,13
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	213.737,96	179.424,82
	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	<u>633.348,50</u>	<u>1.623.937,51</u>
		<u>2.154.132,92</u>	<u>1.893.676,27</u>

108 Die **Abgänge** des Sachanlagevermögens betreffen den Verkauf von Teilgrundstücken bei den unbebauten Grundstücken und beim Infrastrukturvermögen, nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz sowie den fiktiven Abgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

109 Die Zusammensetzung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage 1 Blatt 3 in einer über die Bilanz hinausgehenden Aufgliederung dargestellt. Diese Aufgliederung geht von der Darstellung zu Bruttowerten gemäß § 45 GemHVO aus.

110 Das **Sachanlagevermögen** ist in einer maschinell geführten Anlagenliste erfasst, aus welcher die Bezeichnung der Anlagegüter, der Tag des Zuganges und die Höhe der Anschaffungskosten, die Nutzungsdauer und der Prozentsatz der Abschreibungen und die Restbuchwerte der einzelnen Anlagegegenstände ersichtlich sind. Die Bruttoanschaffungskosten wurden diesen maschinell geführten Anlagenlisten entnommen.

111 Die Abschreibung erfolgte linear, ausgehend von der ursprünglichen Nutzungsdauer in Höhe des sich aus der örtlich festgelegten Restnutzungsdauer ergebenden Betrages.

112 Die **einzelnen Posten des Sachanlagevermögens** setzen sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Havixbeck

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche

Rechte

<u>Euro</u>	10.384.081,99
<i>31.12.2009</i>	<i>8.655.419,23</i>

113	Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Grünflächen	8.688.076,25	7.118.491,09
	Ackerland	1.127.977,58	929.154,60
	Wald und Forsten	66.093,76	98.596,34
	Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>501.934,40</u>	<u>509.177,20</u>
		<u>10.384.081,99</u>	<u>8.655.419,23</u>

114	Die Unbebauten Grundstücke haben sich wie folgt entwickelt:	2010
		<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	8.724.307,87
	Zugang	1.296.374,83
	Abgang	223.659,68
	Umgliederung	<u>741.205,10</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	10.538.228,12
	Abschreibung (kumuliert)	<u>154.146,13</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>10.384.081,99</u>

115 Der **Zugang** und die **Umgliederung** betreffen die Fertigstellung der Außenanlagen des Friedhofs, Zugänge Grund und Boden sowie Grundstückstauschvorgänge.

116 Der **Abgang** betrifft ebenfalls eine Fläche im Rahmen eines Tauschvorganges sowie die Verschrottung von zwei Spielgeräten.

117 Beim **Ackerland** waren im Berichtszeitraum 4 Zugänge und 1 Abgang zu verzeichnen.

118 Bei **Wald- bzw. sonstige forstwirtschaftliche Fläche** waren im Berichtszeitraum verschiedene Abgänge zu verzeichnen.

119 Die **sonstigen unbebauten Grundstücke** betreffen Bauerwartungsland. In 2009 wurde ein Teilgrundstück veräußert.

Gemeinde Havixbeck

<u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>		<u>Euro</u>	<u>37.991.241,20</u>
		<i>31.12.2009</i>	<i>38.752.526,20</i>
120	Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Kinder- und Jugendeinrichtungen	878.061,00	898.105,00
	Schulen	25.591.472,00	26.064.499,00
	Wohnbauten	1.118.848,00	1.136.563,00
	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>10.402.860,20</u>	<u>10.653.359,20</u>
		<u>37.991.241,20</u>	<u>38.752.526,20</u>
121	Im Einzelnen:		
	<u>Kinder- und Jugendeinrichtungen</u>	<u>Euro</u>	<u>878.061,00</u>
		<i>31.12.2009</i>	<i>898.105,00</i>
122	Zusammensetzung:		
		Grund und Boden	Gebäude und Außenanlagen
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	1. Kindergarten Dionysiusstraße	<u>157.000,00</u>	<u>721.061,00</u>
			<u>878.061,00</u>
123	Entwicklung:	2010	2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	917.470,61	902.088,00
	Zugang	0,00	15.382,61
	Abgang	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	917.470,61	917.470,61
	Abschreibung (kumuliert)	<u>39.409,61</u>	<u>19.365,61</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>878.061,00</u>	<u>898.105,00</u>
124	Der Grund und Boden wurde gem. §. 55 Abs. 1 GemHVO mit 40 % des aktuellen Bodenrichtwertes der umgebenden Grundstücke angesetzt.		
125	Zu- und Abgänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.		

Gemeinde Havixbeck

<u>Schulen</u>		<u>Euro</u>	<u>25.591.472,00</u>
		31.12.2009	26.064.499,00
126	Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Grund und Boden	2.363.340,00	2.363.340,00
	Gebäude	<u>23.228.132,00</u>	<u>23.701.159,00</u>
		<u>25.591.472,00</u>	<u>26.064.499,00</u>
127	Entwicklung:	2010	2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	26.537.526,00	26.537.526,00
	Zugang	0,00	0,00
	Abgang	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	26.537.526,00	26.537.526,00
	Abschreibung (kumuliert)	<u>946.054,00</u>	<u>473.027,00</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>25.591.472,00</u>	<u>26.064.499,00</u>
128	Die Schulen betreffen im Einzelnen:		
		Grund und Boden	Gebäude
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
			Summe
			<u>Euro</u>
	<u>Grundschule</u>		
	BA I - III	1.066.980,00	4.150.261,00
	Multifunktionales Gebäude (offene GTS)		1.264.187,00
	Hallenbad	<u>1.066.980,00</u>	<u>1.403.753,00</u>
		-----	7.885.181,00
		-----	-----
	<u>Gesamtschule</u>		
	Altbau BA I - IV	1.296.360,00	5.007.170,00
	Neubau inc. Doppeltturnhalle BA V - VIII		6.784.375,00
	Forum		4.263.010,00
	Musikschule	<u>1.296.360,00</u>	<u>355.376,00</u>
		-----	17.706.291,00
		-----	-----
	Gesamtsumme Schulen	<u>2.363.340,00</u>	<u>23.228.132,00</u>
		-----	<u>25.591.472,00</u>
129	Im Berichtsjahr waren keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.		

Gemeinde Havixbeck

Wohnbauten

Euro **1.118.848,00**
31.12.2009 1.136.563,00

130	Zusammensetzung;	Grund und Boden <u>Euro</u>	Gebäude <u>Euro</u>	Summe <u>Euro</u>
	Altenberger Straße 40	222.150,00	150.646,00	372.796,00
	Mergelkamp 30	<u>166.600,00</u>	<u>579.452,00</u>	<u>746.052,00</u>
		<u>388.750,00</u>	<u>730.098,00</u>	<u>1.118.848,00</u>
131	Entwicklung:		2010 <u>Euro</u>	2009 <u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)		1.154.278,00	1.154.278,00
	Zugang		0,00	0,00
	Abgang		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)		1.154.278,00	1.154.278,00
	Abschreibung (kumuliert)		<u>35.430,00</u>	<u>17.715,00</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)		<u>1.118.848,00</u>	<u>1.136.563,00</u>
132	Im Berichtsjahr waren keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.			

Gemeinde Havixbeck

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Euro	10.402.860,20
<i>31.12.2009</i>	<i>10.653.359,20</i>

133 Zusammensetzung:

	Grund und Boden <u>Euro</u>	Gebäude <u>Euro</u>	Summe <u>Euro</u>
Rathaus	321.300,00	1.504.915,00	1.826.215,00
Sandsteinmuseum	318.556,00	1.303.215,00	1.621.771,00
Alte Scheune zum Sandsteinmuseum			
Haus Suthues	42.900,00	87.075,00	129.975,00
Alte Schule Hohenholte	173.184,00	215.024,00	388.208,00
Feuerwehr Havixbeck	218.448,00	1.187.376,00	1.405.824,00
Feuerwehr Hohenholte	68.032,00	197.583,00	265.615,00
Baumbergesporthalle	360.180,00	2.320.516,00	2.680.696,00
Bauhof	53.830,20	314.909,00	368.739,20
Marie Juchacz Haus	47.700,00	82.457,00	130.157,00
Bahnhof (incl. Toilettenhäuschen)	27.385,00	72.025,00	99.410,00
Freibad Umkleidegebäude	373.073,00	467.675,00	840.748,00
Sportzentrum Fothfeld, Vereinsheim	<u>6.480,00</u>	<u>639.022,00</u>	<u>645.502,00</u>
	<u>2.011.068,20</u>	<u>8.391.792,00</u>	<u>10.402.860,20</u>

134 Entwicklung:

	2010 <u>Euro</u>	2009 <u>Euro</u>
Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	10.903.859,40	10.901.018,98
Zugang	0,00	2.840,42
Abgang	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	10.903.859,40	10.903.859,40
Abschreibung (kumuliert)	<u>500.999,20</u>	<u>250.500,20</u>
Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>10.402.860,20</u>	<u>10.653.359,20</u>

135 **Zu- und Abgänge** waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Gemeinde Havixbeck

		<u>Euro</u>	<u>40.267.216,70</u>
		31.12.2009	40.718.623,47
<u>Infrastrukturvermögen</u>			
136	Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.251.888,12	6.249.432,47
	Brücken und Tunnel	282.333,00	282.658,00
	Entwässerungs-und Abwasserbereitungsanlagen	14.230.005,00	14.176.125,00
	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.004.747,58	19.491.399,00
	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>498.243,00</u>	<u>519.009,00</u>
		<u>40.267.216,70</u>	<u>40.718.623,47</u>
 <u>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</u>		 <u>Euro</u>	 <u>6.251.888,12</u>
		31.12.2009	6.249.432,47
137	Entwicklung:	2010	2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	6.249.432,47	6.246.623,13
	Zugang	3.006,65	4.969,84
	Abgang	<u>551,00</u>	<u>2.160,50</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	6.251.888,12	6.249.432,47
	Abschreibung (kumuliert)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>6.251.888,12</u>	<u>6.249.432,47</u>

138 Die **Zugänge** betreffen nachaktivierte Grundstücke sowie den Erwerb von Teilgrundstücken für Radwege der Gemeinde.

Gemeinde Havixbeck

Brücken und Tunnel

<u>Euro</u>	<u>282.333,00</u>
<i>31.12.2009</i>	<i>282.658,00</i>

139	Entwicklung:	2010	2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	294.334,33	294.335,33
	Zugang	0,00	0,00
	Abgang	0,00	1,00
	Umgliederung	<u>11.604,97</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	305.939,30	294.334,33
	Abschreibung (kumuliert)	<u>23.606,30</u>	<u>11.676,33</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>282.333,00</u>	<u>282.658,00</u>

140 Die **Umgliederung** betrifft die Fertigstellung einer Brücke.**Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

<u>Euro</u>	<u>14.230.005,00</u>
<i>31.12.2009</i>	<i>14.176.125,00</i>

141	Entwicklung:	2010	2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	14.661.330,03	14.558.059,86
	Zugang	0,00	10.005,72
	Abgang	0,00	0,00
	Umgliederung	<u>541.780,27</u>	<u>93.264,45</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	15.203.110,30	14.661.330,03
	Abschreibung (kumuliert)	<u>973.105,30</u>	<u>485.205,03</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>14.230.005,00</u>	<u>14.176.125,00</u>

142 Die **Umgliederung** betrifft die Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens.

Gemeinde Havixbeck

**Straßennetz mit Wegen, Plätzen
und Verkehrslenkungsanlagen**

	<u>Euro</u>	<u>19.004.747,58</u>
	<i>31.12.2009</i>	<i>19.491.399,00</i>

143	Entwicklung:	2010	2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	20.365.696,15	20.293.020,01
	Zugang	1.933,94	214,21
	Abgang	0,00	0,00
	Umgliederung	<u>387.668,58</u>	<u>72.461,93</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	20.775.298,67	20.365.696,15
	Abschreibung (kumuliert)	<u>1.750.551,09</u>	<u>874.297,15</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>19.004.747,58</u>	<u>19.491.399,00</u>

144 Der **Zugang** betrifft eine Wegverbreiterung.

145 Die **Umgliederung** betrifft die Fertigstellung der Straße Lütke Feld im Gewerbegebiet Lütke Feld. Diese wurden aus den Anlagen im Bau umgliedert.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

	<u>Euro</u>	<u>498.243,00</u>
	<i>31.12.2009</i>	<i>519.009,00</i>

146	Entwicklung:	2010	2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	540.185,31	134.374,39
	Zugang	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00
	Umgliederung	<u>11.652,38</u>	<u>405.810,92</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	551.837,69	540.185,31
	Abschreibung (kumuliert)	<u>53.594,69</u>	<u>21.176,31</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>498.243,00</u>	<u>519.009,00</u>

147 **Zu- und Abgänge** waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

148 Die **Umgliederung** betrifft die Fertigstellung des Wertstoffhofes in 2009.

149 Die Position betrifft ansonsten die Buswartehallen.

Gemeinde Havixbeck

<u>Bauten auf fremden Grund und Boden</u>	<u>Euro</u>	<u>207.727,00</u>
	<i>31.12.2009</i>	<i>213.341,00</i>

150	Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Friedhofshalle	188.842,00	213.340,0000
	Schützenstraße 49	18.885,00	1,00
	Friedhof/Außenanlagen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>207.727,00</u>	<u>213.341,00</u>

151	Entwicklung:	2010	2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	218.956,00	218.956,00
	Zugang	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00
	Umgliederung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	218.956,00	218.956,00
	Abschreibung (kumuliert)	<u>11.229,00</u>	<u>5.615,00</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>207.727,00</u>	<u>213.341,00</u>

152 Im Berichtsjahr waren keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

<u>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u>	<u>Euro</u>	<u>2.361,47</u>
	<i>31.12.2009</i>	<i>2.361,47</i>

153 Es handelt sich um 72 Ausstellungsstücke des Sandsteinmuseums welche mit einem Erinnerungswert von je Euro 1,00 bewertet wurden sowie diverse Brunnen und geschnitzte Sitzbänke.

Es gab im Berichtsjahr keine Veränderungen bei den Kunstgegenständen.

Gemeinde Havixbeck

		<u>Euro</u>	<u>1.938.708,00</u>
		31.12.2009	2.078.519,00
<u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>			
154	Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Maschinen und Geräte und technische Anlagen	1.368.247,00	1.434.973,00
	Fahrzeuge	<u>570.461,00</u>	<u>643.546,00</u>
		<u>1.938.708,00</u>	<u>2.078.519,00</u>
155	Entwicklung:	2010	2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	2.223.647,45	2.178.788,32
	Zugang	5.731,04	44.866,13
	Abgang	0,00	7,00
	Umgliederung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	2.229.378,49	2.223.647,45
	Abschreibung (kumuliert)	<u>290.670,49</u>	<u>145.128,45</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>1.938.708,00</u>	<u>2.078.519,00</u>
156	Bei den Fahrzeugen waren im Berichtsjahr keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.		
157	Bei den Maschinen waren im Berichtsjahr 4 Zugänge zu verzeichnen.		
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		<u>Euro</u>	<u>494.616,34</u>
		31.12.2009	404.046,05
158	Entwicklung:	2010	2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	489.223,96	367.921,85
	Zugang	213.737,96	179.424,82
	Abgang	<u>40.058,71</u>	<u>58.122,71</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	662.903,22	489.223,96
	Abschreibung (kumuliert)	<u>168.286,88</u>	<u>85.177,91</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>494.616,34</u>	<u>404.046,05</u>
159	Bei den Zugängen handelt es sich um diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung bei den Schulen, Verwaltung, Bauhof etc.. Sie wurden zu Anschaffungskosten bewertet.		

Gemeinde Havixbeck

- 160 Die **Abgänge** betreffen den fiktiven Abgang der Geringwertigen Wirtschaftsgüter in 2010 sowie den Verkauf einer Trogkraftspritze.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Euro **917.429,49**
31.12.2009 1.977.992,29

161	Zusammensetzung:	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	31.12.2010
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	<u>Straßen</u>					
	Lütke Feld	178.908,76	208.759,82	0,00	./.	387.668,58
	Am Stopfer	167.195,74	0,00	0,00		0,00
	Mönkebreite	260.919,72	0,00	0,00		0,00
	Münsterstraße	61.329,98	14.220,66	0,00		0,00
	Schmitz Kamp	60.583,11	0,00	0,00		0,00
	Gewerbegebiet	<u>1.381,37</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		730.318,68	222.980,48	0,00	./.	387.668,58
		-----	-----	-----		-----
	<u>Sonstige</u>					
	Wertstoffhof	3.432,10	8.220,28	0,00	./.	11.652,38
	Erweiterung Friedhof	735.426,44	5.778,66	0,00	./.	741.205,10
	Erweiterung Regenrück- haltebecken	246.921,59	294.858,68	0,00	./.	541.780,27
	Spielplatz Mönkenbreite	624,75	31.105,71	0,00		0,00
	Mehrgenerationenpark	0,00	4.000,00	0,00		0,00
	Lüftungsanlage Musikschule	0,00	56.092,95	0,00		0,00
	Brücke Münstersche Aa	<u>1.293,23</u>	<u>10.311,74</u>	<u>0,00</u>	./.	<u>11.604,97</u>
		987.698,11	410.368,02	0,00	./.	1.306.242,72
		-----	-----	-----		-----
	Summe Anlagen in Bau	1.718.016,79	633.348,50	0,00	./.	1.693.911,30
	Geleistete Anzahlungen	<u>259.975,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
	Gesamt	<u>1.977.992,29</u>	<u>633.348,50</u>	<u>0,00</u>	./.	<u>1.693.911,30</u>

Gemeinde Havixbeck

		<u>Euro</u>	<u>107.558,06</u>
		<i>31.12.2009</i>	<i>107.725,61</i>
<u>Finanzanlagen</u>			
162	Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
	Beteiligungen	14.125,00	14.125,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>68.433,06</u>	<u>68.600,61</u>
		<u>107.558,06</u>	<u>107.725,61</u>
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>			
		<u>Euro</u>	<u>25.000,00</u>
		<i>31.12.2009</i>	<i>25.000,00</i>
163	Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Netzgesellschaft Havixbeck GmbH	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
164	Die Gemeinde hat am 3. Februar 2009 (UrkNr. 079/2009 des Notars Lork) die Netzgesellschaft Havixbeck GmbH gegründet. Der Ausweis betrifft das Stammkapital der Gesellschaft. Sie ist alleinige Gesellschafterin.		
<u>Beteiligungen</u>			
		<u>Euro</u>	<u>14.125,00</u>
		<i>31.12.2009</i>	<i>14.125,00</i>
165	Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Coesfeld mbH	650,00	650,00
	Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark mbH & Co. KG	12.250,00	12.250,00
	Habichtsbach Verwaltungs mbH & Co. KG	<u>1.225,00</u>	<u>1.225,00</u>
		<u>14.125,00</u>	<u>14.125,00</u>
166	Die Bewertung erfolgte entsprechend dem prozentualen Anteil am Stammkapital zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.		

Gemeinde Havixbeck

<u>Wertpapiere des Anlagevermögens</u>	<u>Euro</u>	<u>68.433,06</u>
	<i>31.12.2009</i>	<i>68.600,61</i>

167 Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Versorgungsfonds wvk	61.350,61	61.350,61
Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH	3.500,00	3.500,00
Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG	3.332,45	3.500,00
Regionale 2016 Agentur GmbH	<u>250,00</u>	<u>250,00</u>
	<u>68.433,06</u>	<u>68.600,61</u>

168 Beim **Versorgungsfonds wvk** handelt es sich um den Anteil der Gemeinde Havixbeck. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten der Anteile zum 31. Dezember 2008.

169 Die Gemeinde hat sich im Haushaltsjahr 2009 an den beiden neu gegründeten Gesellschaften beteiligt. Die Beteiligung an der **Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH** und an der **Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG** betragen jeweils 12,5 % vom jeweiligen Stammkapitals in Höhe von Euro 28.000,00. Die Verringerung des Beteiligungsbuchwertes an der **Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG** betrifft den auf die Gemeinde entfallenden Verlustanteil.

170 Am 24. September 2009 (UrkNr. 359/2009 – II des Notars Werner Kastner, Borken) haben insgesamt 37 Städte und Gemeinden sowie die Sparkasse Westmünsterland die Gesellschaft **REGIONALE 2016 Agentur GmbH** mit einem Stammkapital von zunächst Euro 25.000,00 nach Beteiligung der Sparkasse von Euro 32.500,00 gegründet. Die Gemeinde Havixbeck hat sich mit dem Anteil von Euro 250,00 (0,8 %) beteiligt.

Gemeinde Havixbeck

Umlaufvermögen

<u>Vorräte</u>		<u>Euro</u>	<u>767.053,59</u>
		31.12.2009	731.711,43
171	Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke	734.856,03	691.161,55
	Ware im Museumsshop	27.176,95	31.152,90
	Heizöl	2.999,34	9.087,38
	Motoröl	1.667,27	0,00
	Streusalz Bauhof	<u>354,00</u>	<u>309,60</u>
		<u>767.053,59</u>	<u>731.711,43</u>

- 172 Die Bewertung der zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke erfolgte mit dem Bodenrichtwert. In 2010 wurden 3 Grundstücke veräußert, davon waren 2 der Grundstücke in der Eröffnungsbilanz mit Euro 0,00 bewertet.

Öffentlich-rechtliche Forderungen
und Forderungen aus Transferleistungen

		<u>Euro</u>	<u>683.940,99</u>
		31.12.2009	621.856,99
173	Die Forderungen betreffen:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Gebühren	24.078,73	25.729,94
	Beiträge	57.744,65	84.951,36
	Steuern	124.882,51	210.282,48
	Forderungen aus Transferleistungen	3.698,38	49.169,59
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>473.536,72</u>	<u>251.723,62</u>
		<u>683.940,99</u>	<u>621.856,99</u>

- 174 Die Forderungen aus **Gebühren** betreffen Straßenreinigungsgebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, Entwässerungsgebühren, Friedhofsgebühren und sonstige Gebühren.

- 175 Die Forderungen aus **Beiträgen** betreffen in erster Linie Erschließungsbeiträge.

- 176 Die Forderungen aus **Steuern** betreffen in erster Linie Forderungen aus Gewerbesteuern.

Gemeinde Havixbeck

177 Die Forderungen aus **Transferleistungen** betreffen in erster Linie Erstattungen anderer Träger und Forderungen aus für Ersatzleistungen nach dem SGB.

178 Die **sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** betreffen zum größten Teil Zinsforderungen zu Gewerbesteuernachzahlungen.

Privatrechtliche Forderungen

<u>Euro</u>	<u>543.926,76</u>
31.12.2009	582.425,51

179 Die Forderungen bestehen gegenüber:	31.12.2010	31.12.2009
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
dem privaten Bereich	67.742,40	79.835,85
Beteiligungen	237.555,08	205.101,87
dem öffentlichen Bereich	<u>238.629,28</u>	<u>297.487,79</u>
	<u>543.926,76</u>	<u>582.425,51</u>

180 Die Forderungen gegenüber dem **privaten Bereich** betreffen die verschiedensten privatrechtlichen Forderungen gegenüber den Bürgern, wie z. B. Mieten, Nutzungsgebühren und sonstige.

181 Die Forderung gegenüber **Beteiligungen** betrifft den Gewinnanteil der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2010 der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG.

182 Die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich betrifft die Refinanzierung in erster Linie Forderungen gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Sonstige Vermögensgegenstände

<u>Euro</u>	<u>91.308,92</u>
31.12.2009	14.678,13

183 Es handelt sich um Debitorische Kreditoren sowie um Umsatzsteuererstattungen der Eigenbetriebe.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

<u>Euro</u>	<u>12.405,18</u>
--------------------	-------------------------

Gemeinde Havixbeck

31.12.2009 12.776,19

184 Es handelt sich um die zum Verkauf stehenden RWE Aktien.

Liquide Mittel

Euro 213.470,74
31.12.2009 387.679,76

185 Zusammensetzung:

31.12.2010 31.12.2009
Euro Euro

Kassenbestände (Barkassen)

Vorschusskasse Rathaus	23,54	217,35
Vorschusskasse Hallenbad	90,00	85,50
Vorschusskasse Museumsladen	377,60	546,65
Handvorschüsse / Geldtransit	2.100,00	2.100,00
Vorschusskasse Bibliothek	50,00	50,00
Rathaus	165,50	0,00
Vollstreckungskasse	100,00	100,00
Schule Baumberge	104,24	0,00
Barkasse Anne-Frank Gesamtschule	41,94	99,54
Geldtransit	<u>2.177,00</u>	<u>323,00</u>
	5.229,82	3.522,04

Bankbestände (laufende Kontokorrentkonten)

<u>Kreditinstitut</u>	<u>Konto-Nr.</u>		
Sparkasse Westmünsterland	800 000 29	197.569,13	198.594,96
Sparkasse Westmünsterland	800 145 25	314,00	661,00
Volksbank Baumberge	4000 075 00	8.289,01	15.328,10
Volksbank Baumberge	4000 075 01	104,00	69,00
Postbank Dortmund	871 404 68	<u>53,33</u>	<u>480,93</u>
		206.329,47	215.133,99

Bankbestände (Cash- und Sparkonten)

<u>Kreditinstitut</u>	<u>Konto-Nr.</u>		
Sparkasse Westmünsterland, Vermögenssparen	380 020 420	1.229,45	1.223,33
Sparkasse Westmünsterland, Vermögenssparen	380 020 438	0,00	167.121,79
Sparkasse Westmünsterland, Vermögenssparen	380 078 535	<u>682,00</u>	<u>678,61</u>
		1.911,45	169.023,73
		<u>213.470,74</u>	<u>387.679,76</u>

186 Die **Kassenbestände** werden durch Kassenprotokolle und Kassenberichte nachgewiesen.

Gemeinde Havixbeck

- 187 Die **Bankbestände** werden jeweils durch Bankbestätigungen sowie Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Euro	<u>107.097,47</u>
<i>31.12.2009</i>	<i>75.281,02</i>

- 188 Es handelt sich um Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Aufwendungen, die das Folgejahr betreffen, sie betreffen in erster Linie Beamtengehälter für Januar 2011.

Gemeinde Havixbeck

PASSIVA

Eigenkapital

Euro **31.381.108,18**
31.12.2009 31.661.209,62

189	Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Allgemeine Rücklage	30.152,039,98	28.942.627,23
	Ausgleichsrücklage	2.718.582,39	4.211.077,45
	Jahresfehlbetrag	<u>./. 1.489,514,19</u>	<u>./. 1.492.495,06</u>
		<u>31.381,108,18</u>	<u>31.661.209,62</u>

Allgemeine Rücklage

Euro **30.152.039,98**
31.12.2009 28.942.627,23

190 Der Wert der **allgemeinen Rücklage** ergab sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen zum 1. Januar 2010.

191 Aufgrund von Änderungen der Eröffnungsbilanz hat sich die allgemeine Rücklage im Berichtsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.	28.942.627,23
Zugang aufgrund von Nachaktivierungen Grund und Boden	1.216.655,55
Abgang aufgrund einer Doppelerfassung von Grund und Boden	<u>7.242,80</u>
Stand 31.12.	<u>30.152.039,98</u>

Gemeinde Havixbeck

Ausgleichsrücklage

<u>Euro</u>	2.718.582,39
<i>31.12.2009</i>	<i>4.211.077,45</i>

- 192 Die Ausgleichsrücklage wird in der Eröffnungsbilanz nach Maßgabe des § 75 Abs. 3 GO gebildet. Dabei kann sie bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen von der Kommune gebildet werden. Die Höhe der Steuereinnahmen und Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre.
- 193 Im Berichtsjahr wurde der Verlust des Haushaltsjahres 2009 mit der Ausgleichsrücklage verrechnet, so dass sich die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt hat:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.	4.211.077,45
Verlust 2009	<u>./ 1.492.495,06</u>
Stand 31.12.	<u>2.718.582,39</u>

Gemeinde Havixbeck

Jahresfehlbetrag

<u>Euro</u>	1.489.514,19
<i>31.12.2009</i>	<i>1.492.495,06</i>

Sonderposten

<u>Euro</u>	43.051.997,99
<i>31.12.2009</i>	<i>43.356.002,71</i>

194	Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Sonderposten für Zuwendungen	17.225.680,26	16.951.982,30
	Sonderposten für Beiträge	25.632.909,58	26.229.257,00
	Sonderposten Gebührenaussweis	<u>163.388,15</u>	<u>174.763,41</u>
		<u>43.051.997,99</u>	<u>43.356.002,71</u>

Im Einzelnen:

Sonderposten für Zuwendungen

<u>Euro</u>	17.255.680,26
<i>31.12.2009</i>	<i>16.951.982,30</i>

195	Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Immaterielle Vermögensgegenstände	46.806,04	27.327,41
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	563.828,16	59.991,00
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.326.488,00	15.663.079,00
	Infrastrukturvermögen	238.341,29	249.270,84
	Kunstgegenstände	2.289,47	2.289,47
	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	822.695,00	828.423,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>225.232,30</u>	<u>121.601,58</u>
		<u>17.255.680,26</u>	<u>16.951.982,30</u>

196 Die Sonderposten werden anteilig entsprechend der Restbuchwerte der Anlagegüter gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Gemeinde Havixbeck

<u>Sonderposten für Beiträge</u>	<u>Euro</u>	<u>25.632.909,58</u>
	<i>31.12.2009</i>	<i>26.229.257,00</i>

197 Die von der Gemeinde erhobenen Beiträge i. S. v. § 8 Abs. 2 KAG sowie § 127 BauGB, wie z.B. Erschließungs- und Anschlussbeiträge werden nach Fertigstellung des entsprechenden Vermögensgegenstandes als Sonderposten für Beiträge ausgewiesen, sie setzen sich wie folgt zusammen:

198 Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Straßen, Wege, Plätze	19.925.952,58	16.232.911,00
Entwässerungs- und Abfallbeseitigung	<u>9.706.977,00</u>	<u>9.996.346,00</u>
	<u>25.632.909,58</u>	<u>26.229.257,00</u>

<u>Sonderposten Gebührenaussgleich</u>	<u>Euro</u>	<u>163.338,15</u>
	<i>31.12.2009</i>	<i>174.763,41</i>

199 Es handelt sich um Überschüsse aus den Gebührenhaushalten „Abfall“ und „Abwasser“:

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abfallbeseitigung	107.419,64	85.373,52
Abwasserbeseitigung	<u>55.968,51</u>	<u>89.389,89</u>
	<u>163.338,15</u>	<u>174.763,41</u>

<u>Rückstellungen</u>	<u>Euro</u>	<u>10.358.893,09</u>
	<i>31.12.2009</i>	<i>9.775.468,41</i>

200 Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Pensionsrückstellungen	8.344.168,00	7.754.224,00
Instandhaltungsrückstellungen	1.473.602,47	1.504.815,00
Sonstige Rückstellungen	<u>541.122,62</u>	<u>516.429,41</u>
	<u>10.358.893,09</u>	<u>9.775.468,41</u>

Gemeinde Havixbeck

Im Einzelnen:

<u>Pensionsrückstellungen</u>	<u>Euro</u>	<u>8.344.168,00</u>
	31.12.2009	7.754.224,00

201	Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Pensionsverpflichtung Aktive	2.052.522,00	1.930.099,00
	Pensionsverpflichtung Versorgungsempfänger	4.534.259,00	4.270.187,00
	Beihilfeverpflichtung Aktive	640.376,00	581.290,00
	Beihilfeverpflichtung Versorgungsempfänger	<u>1.117.011,00</u>	<u>972.648,00</u>
		<u>8.344.168,00</u>	<u>7.754.224,00</u>

202 Zum 31. Dezember 2009 wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten von der Heubeck AG erstellt, um den Teilwert der Verpflichtungen zu ermitteln. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5 % auf Basis der Richttafeln von 2005 G von der Heubeck AG. Das Gutachten wurde von der Heubeck AG erstellt, und der Gemeinde am 26. Januar 2010 von der westfälisch-lippischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellt. Die Bewertung erfolgte differenziert nach Aktiven und Versorgungsempfängern sowie Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

<u>Instandhaltungsrückstellungen</u>	<u>Euro</u>	<u>1.473.602,47</u>
	31.12.2009	1.504.815,00

203	Die Instandhaltungsrückstellungen verteilen sich auf:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Gebäude	1.273.602,47	1.304.815,00
	Straßen	<u>200.000,00</u>	<u>200.000,00</u>
		<u>1.473.602,47</u>	<u>1.504.815,00</u>

204 Unterlassene **Instandhaltungen** liegen vor, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Diese sind als Rückstellung auszuweisen. Zum Nachweis hierfür hat die Gemeinde einen mittelfristigen Instandhaltungsplan aufgestellt.

Gemeinde Havixbeck

<u>Sonstige Rückstellungen</u>		<u>Euro</u>	<u>541.122,62</u>
		<i>31.12.2009</i>	<i>516.429,41</i>
205	Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Urlaub	100.324,00	109.032,00
	Überstunden	79.279,00	64.988,00
	Prüfungskosten	56.000,00	30.000,00
	Altersteilzeit	201.856,40	206.200,19
	Offene Rechtsstreitigkeiten	39.750,00	39.750,00
	Fonds deutsche Einheit	63.913,22	63.913,22
	Sonstige	<u>0,00</u>	<u>2.546,00</u>
		<u>541.122,62</u>	<u>516.429,41</u>

Urlaub/Mehrarbeitsstunden

- 206 Die Urlaubsrückstellung sowie Rückstellung für nicht genommene Mehrarbeitsstunden betreffen die Verpflichtung aus rückständigem Urlaub und Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiter/-innen zum 31.12.2010.

Prüfungskosten

- 207 Es handelt sich um die Prüfungskosten der GPA für die überörtliche Prüfung sowie Kosten der Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers.

Altersteilzeit

- 208 Die Rückstellungen Altersteilzeit betrifft 8 Mitarbeiter, die von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch gemacht haben bzw. machen werden. Die Mitarbeiter haben alle von der Möglichkeit des Blockmodells Gebrauch gemacht. Daher wurde für diese zusätzlich eine Rückstellung für den sog. Erfüllungsrückstand gebildet.

Offene Rechtsstreitigkeiten

- 209 Es handelt sich um mögliche Zahlungen von höheren Leistungen nach § 2 AsylbLG für zurückliegende Jahre. Sofern die Asylbewerber die Dauer des Aufenthalts in Deutschland nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, sind ab dem 49. Monat des Aufenthalts höhere Leistungen analog Sozialgesetzbuch XII zu gewähren. Zurzeit liegen noch 3 unerledigte Anträge vor, wobei in 2 Fällen bereits nach Ablehnung der höheren Zahlungen Klagen bei Bericht anhängig sind.

Fonds deutsche Einheit

- 210 Es handelt sich um die Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen für vorangegangene Haushaltsjahre, die von der Bezirksregierung errechnet wurde, aber eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes für NRW noch nicht vorliegt.

Gemeinde Havixbeck

		<u>Euro</u>	<u>8.714.173,54</u>
		<i>31.12.2009</i>	<i>9.351.397,58</i>
<u>Verbindlichkeiten</u>			
211	Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
	- vom öffentlichen Bereich	2.731.813,16	2.858.716,14
	- vom privaten Bereich	2.428.534,49	2.522.958,01
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
		300.350,16	549.708,58
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
		68.989,96	5.174,84
Sonstige Verbindlichkeiten			
		<u>3.184.485,77</u>	<u>3.414.840,01</u>
		<u>8.714.173,54</u>	<u>9.351.397,58</u>

Im Einzelnen:

		<u>Euro</u>	<u>5.160.347,65</u>
		<i>31.12.2009</i>	<i>5.381.674,15</i>
<u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>			
212	Zusammensetzung:	31.12.2010	31.12.2009
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
	- vom öffentlichen Bereich	2.731.813,16	2.858.716,14
	- vom privaten Bereich	<u>2.428.534,49</u>	<u>2.522.958,01</u>
		<u>5.160.347,65</u>	<u>5.381.674,15</u>

Gemeinde Havixbeck

213 Es handelt sich ausschließlich um **Darlehensverbindlichkeiten** in folgender Zusammensetzung:

<u>Kreditinstitut</u>	<u>Konto - Nr.</u>	31.12.2010 <u>Euro</u>	31.12.2009 <u>Euro</u>
vom öffentlichen Bereich			
NRW-Bank	3610 258 976	7.040,00	7.360,00
NRW-Bank	3611 045 802	63.200,00	63.200,00
NRW-Bank	3611 078 894	15.800,00	15.800,00
NRW-Bank	3504 840 038	2.238.205,16	2.335.072,14
KfW-Bank	918 32 69	329.000,00	343.000,00
KfW-Bank	961 71 87	<u>78.568,00</u>	<u>94.284,00</u>
Summe vom öffentlichen Bereich		2.731.813,16	2.858.716,14
vom privaten Bereich			
WL Bank	335 329 00	812.590,14	848.580,66
WL Bank	335 329 01	292.310,96	301.728,57
WL Bank	335 329 02	842.958,09	880.529,10
Sparkasse Westmünsterland	635 212 178	479.353,70	489.907,40
Sparkasse Westmünsterland	680 304 086	<u>1.321,60</u>	<u>2.212,28</u>
Summe vom privaten Bereich		2.428.534,49	2.522.958,01
Gesamtsumme		<u>5.160.347,65</u>	<u>5.381.674,15</u>

214 Die **Darlehensstände** sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag sowie Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen. Die Darlehensverträge zu den einzelnen Darlehen liegen vor.

215 Wegen weiterer Einzelheiten verweisen wir auf **Anlage 11**.

<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>Euro</u>	<u>300.350,16</u>
	31.12.2009	549.708,58

216 Die Verbindlichkeiten sind durch eine Saldenliste nachgewiesen, die mit dem Bilanzausweis übereinstimmt. Die Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitraum im Wesentlichen beglichen.

Gemeinde Havixbeck

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	<u>Euro</u>	<u>68.989,96</u>
31.12.2009		5.174,84

217 Es handelt sich um Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht weitergeleitet waren.

Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>Euro</u>	<u>3.184.485,77</u>
31.12.2009		3.414.840,01

218 Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
wvk-Beihilfekasse	0,00	28.118,00
Erhaltene Anzahlungen	2.840.107,40	2.752.819,11
Überzahlte Forderungen	0,00	91.187,83
Repo-Straßen- und Tiefbau GmbH	0,00	0,00
Noch nicht verbrauchte Pauschalen	0,00	377.072,51
Fremde Finanzmittel	75.060,08	80.888,88
Andere Sonstige Verbindlichkeiten	<u>269.318,29</u>	<u>84.753,68</u>
	<u>3.184.485,77</u>	<u>3.414.840,01</u>

219 Die **Erhaltenen Anzahlungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2010
	<u>Euro</u>
Erschließungsbeiträge	2.333.431,48
Erhaltene, noch nicht verbrauchte Pauschalen	275.809,90
Naturschutzausgleichsbeiträge	180.735,06
Kanalanschlussbeiträge	<u>50.130,96</u>
	<u>2.840.107,40</u>

220 Die **fremden Finanzmittel** betreffen z.B. Elternbeiträge, Leistungen SGB II, Interessenkassen sowie Hinterlegungen von Bürgern.

221 Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich im Wesentlichen um Kreditorische Debitoren.

Gemeinde Havixbeck

Haftungsverhältnisse**Aus Bürgschaften**

<u>Euro</u>	<u>40.226,00</u>
31.12.2009	18.099,00

222 Die Gemeinde Havixbeck hat sich für folgende Darlehen verbürgt:

	Bürgschaftsbetrag	Valuta 31.12.2010
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Sportverein SW Havixbeck	46.016,00	9.000,00
2. Sportverein GS Hohenholte	15.339,00	3.066,00
3. Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG	<u>28.160,00</u>	<u>28.160,00</u>
	<u>61.355,00</u>	<u>40.226,00</u>

Passive Rechnungsabgrenzung

<u>Euro</u>	<u>1.294.465,14</u>
31.12.2009	1.248.140,44

223 Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Friedhofsgebühren	1.283.859,56	1.241.920,86
Nutzungsentschädigung durch Asylbewerber für Wohnraum	<u>10.605,58</u>	<u>6.219,58</u>
	<u>1.294.465,14</u>	<u>1.248.140,44</u>

Die passive Rechnungsabgrenzung wurde für die Vergabe von Nutzungsrechten anhand der Friedhofsgebühren vorgenommen. Hierzu wurden die Nutzungsgebühren, die von den Gebührenpflichtigen für eine bestimmte Nutzungsdauer in einer Summe beglichen werden, ermittelt.

Zur Abgrenzung der Gebühren auf die einzelnen Jahre wurde die Nutzungsdauer mit Hilfe der entsprechenden Gebührensatzung für Kommunalfriedhöfe ermittelt. Aus Vereinfachungsgründen wurden die jährlichen Gebühren zusammengefasst (Gruppenbewertung). Im Anschluss daran wurden die Beträge aus den einzelnen Jahren zugeordnet und entsprechend aufgelöst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

224 Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen in Höhe von TEUR 804.

Sie werden wie folgt fällig:

	<u>TEUR</u>
2011	225
2012 - 2015	466
nach 2015	<u>113</u>
	<u>804</u>

Gesamtergebnisrechnung

Gemeinde Havixbeck

Anlage 6

Ergebnis- gliederungs- code	Sach- konto	Name	01.01.-31.12.2010	Vorjahreswert
Erträge				
01	401101	Grundsteuer A	-79.667,38	-81.605,93
01	401201	Grundsteuer B	-1.367.429,33	-1.340.717,36
01	401301	Gewerbsteuer	-2.570.094,90	-1.716.766,13
01	402101	Gemeindeanteil a. d. Einkommenssteuer	-3.981.728,00	-4.213.749,00
01	402202	Gemeindeanteil a. der Umsatzsteuer	-156.656,00	-154.003,00
01	403201	Vergnügungssteuer	-30.384,00	-30.984,00
01	403301	Hundesteuer	-49.161,75	-48.410,00
01	405101	Kompensationszahlung (Fam.-Ausgleich)	-518.270,06	-441.750,00
01 Ergebnis			-8.753.391,42	-8.027.985,42
02	411101	Schlüsselzuweisg v. Land	-4.001.958,00	-4.665.301,00
02	413201	Allg. Zuweisung v. Land	118,00	0,00
02	414001	Zuweisg v. Bund lfd. Zwecke	-1.045,78	0,00
02	414101	Zuweisg v. Land lfd. Zwecke	-229.997,93	-238.971,54
02	414111	erhaltene Pauschale aus Konjunkturpaket	-548.662,00	-245.108,00
02	414201	Zuweisg v. Gem. u.Gem.verb.lfd.Zwecke	-479.782,03	-425.018,86
02	414401	Zuweisg v. sonst. öffentl. Bereich lfd. Zwecke	0,00	-500,00
02	414701	Zusch. v. Privat/Unternehmen/Verein f. lfd. Zwecke	-1.000,00	-5.000,07
02	416201	Ertr.a.d. Aufl.v. SoPo. a. Zuweisg v. Land	-475.841,08	-411.909,12
02	416301	Ertr.a.d. Aufl.v. SoPo. a. Zuweisg v. Gem.	-24,00	-10,60
02	416801	Ertr.a.d. Aufl.v. SoPo. a. Zusch.v.priv.Unternehm.	-2.734,13	-1.950,58
02 Ergebnis			-5.740.926,95	-5.993.769,77
03	421901	sonst. Ersatzleistungen §3 AsylbLG	-443,40	-61,89
03 Ergebnis			-443,40	-61,89
04	431101	Verwaltungsgebühren	-37.128,50	-39.350,17
04	431102	Verw.Geb. - Personalausweise	-16.476,20	-11.102,00
04	431103	Verw.Geb. - Führungszeugnisse	-2.248,60	-1.835,60
04	431104	Verw.Geb. - Fischereischeine	-928,00	-848,00
04	431105	Verw.Geb. - Reisepässe / Kinderausweise	-23.185,00	-23.442,50
04	431106	Verw.Geb. - sonst. Bürgerservice	-6.371,95	-7.175,89
04	431107	Verw.Geb. - KFZ-/Führerscheinangelegenheiten	-4.160,00	-3.643,50
04	431108	Verw.Geb. - Gew.ZR-Auskünfte	-177,01	-131,76
04	432101	Benutzungsgebühren / Nutzungsentschädigung	-66.317,44	-15.693,70
04	432102	Nebenkosten Benutzungsgeb./Nutzungsentsch.	-25.393,40	-4.737,02
04	432104	Geb. f. Fäkalschlammentsorgung	-5.864,37	-4.567,89
04	432105	Kleineinleiterabgabe	-662,30	-733,90

Ergebnis- gliederungs- code	Sach- konto	Name	01.01.-31.12.2010	Vorjahreswert
04	432106	Abfallgebühren (Geb.HH!)	-946.132,06	-914.514,98
04	432107	Wasserverbandsgebühren	-39.594,86	-39.529,53
04	432108	Entwässerungsgebühren	-1.260.997,71	-831.593,88
04	432111	Grabgebühren/Grabstellengebühren Auflösg.PRAP	-73.027,10	-70.194,84
04	432112	Bestattungsgebühren	-33.354,00	-28.946,00
04	432131	Elternbeiträge	-55.018,20	-45.271,50
04	432201	Beiträge	-31.709,79	0,00
04	437101	Ertr. a.d. Auflösg. v. SoPo f. Beiträge	-1.031.413,22	-1.031.535,22
04	438101	Ertrag aus Auflös. v. Sopo Gebührenaussgleich	-33.421,38	-150.000,00
04 Ergebnis			-3.693.581,09	-3.224.847,88
05	432109	Marktstandgelder	-17.577,10	-16.956,50
05	432121	Eintrittsentgelte (ohne MWSt)	-5.427,00	-6.509,75
05	432122	Eintrittsentgelte (7 % MWSt Freibad)	-43.487,86	-33.182,47
05	441101	Erträge aus Verkäufen	-3.944,55	-3.907,31
05	441111	Schul- u. Kindergartenspeise	-137.999,20	-111.026,90
05	441121	Erträge aus Verkauf Museum 19%	-40.084,02	-47.762,96
05	441131	Erträge aus Verkauf Museum 7%	-759,86	-1.151,62
05	441141	Erträge aus Verkauf Museum o.MWSt	-1.062,50	-2.223,40
05	441201	Mieten u. Pachten	-40.119,14	-103.801,42
05	441202	Nebenkosten Mieten u. Pachten	-12.481,44	-42.913,01
05	441302	Erträge aus Holzverkäufen (USt-frei)	-285,00	-430,00
05	441501	Erträge "Grüner Punkt" - DSD (keine USt)	-14.565,03	-14.602,25
05	441601	Strom-Einspeisevergütung (19% USt)	-16.506,33	-19.049,39
05	441602	Strom-Einspeisevergütung (MWSt-frei)	12,71	-311,16
05	441901	Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.287,50	-7.540,00
05 Ergebnis			-340.573,82	-411.368,14
06	442001	Erstattg. v. Bund	-750,00	-2.358,69
06	442101	Erstattg. v. Land	-7.206,60	-15.599,55
06	442111	Erstattg. v. Land Kriegsgräber u. jüdischer Friedh	-269,23	-269,23
06	442201	Erstattg v. Städte/Gem. u. Gem.verbänden	-405.948,82	-209.655,01
06	442401	Erstattg v. sonst. öffentl. Bereichen	-2.096,00	-2.380,80
06	442701	Erstattg. v. privat/Unternehmen/Vereine	-41.229,15	-21.485,85
06	442702	Kostenerstattung f. Ausschreibungsunterlagen	0,00	-542,00
06	442703	Aufwend.-ersatz f.d.Erstellg.v.Grundstücksanschl.	-23.900,00	-33.825,43
06	442801	Erstattg. v. übr. Bereichen	-22,50	0,00
06	442802	Erstattung Telefonkosten	-339,58	-419,47
06	442803	Erstattung Nebenkosten Geldverkehr	-708,00	-855,00

Ergebnis- gliederungs- code	Sach- konto	Name	01.01.-31.12.2010	Vorjahreswert
06	443201	Erstattung Land (Leistungspauschale) § 3	-23.508,00	-23.505,00
06 Ergebnis			-505.977,88	-310.896,03
07	451103	Erträge a.d.Veräußerung v.Grundstücken/Gebäuden AV	-60.109,14	-1.007,20
07	451203	Erträge a.d.Veräußerung v. Infrastrukturvermögen	-2.569,00	0,00
07	451303	Erträge a.d.Veräußerung v.bewegl.Verm.GG > 410 €	-50,00	-2.995,00
07	452101	Ordnungsrechtl.Erträge (Bußgelder,Verwarn.gelder)	-16.873,04	-18.935,37
07	452201	Säumnis-/Verspätungszuschläge	-4.795,50	-6.027,09
07	452202	Mahngeb. öffentl.-rechtl./Erträge Vollstreckung	-11.740,55	-12.179,47
07	452203	Mahngeb. privat-rechtl./Auslagenersatz	-932,25	-945,00
07	452501	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-11.530,30	-34.944,18
07	452601	Konzessionsabgaben	-462.620,72	-463.966,92
07	454103	Erträge a.d.Veräußerung v.Grundstücksvorräten	-6.620,00	0,00
07	458201	Erträge a. d. Aufl. o. Herabsetzg. WB a. Forderung	-17.138,10	-122.434,89
07	458301	Erträge a. d. Auflösung v. Rückstellungen	-7.189,58	-777.729,00
07	459131	Andere sonst. ordentliche Erträge	-12.521,71	-21.889,49
07	459132	Andere sonst. ordentliche Erträge (periodenfremd)	-21.276,29	-123.670,57
07	461300	Nachforderungszinsen	-6.796,75	-23.528,75
07	461301	Stundungszinsen	-3.926,00	-5.407,00
07 Ergebnis			-646.688,93	-1.615.659,93
08	471111	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
08 Ergebnis			0,00	0,00
09	472101	Bestandsveränd. Roh-,Hilfs- u. Betriebsstoffe	4.376,37	-4.165,00
09	472301	Bestandsveränd. fertige Erzeugn. u. Leistungen	3.975,95	1.303,43
09 Ergebnis			8.352,32	-2.861,57
Summe Ordentliche Erträge			-19.673.231,17	-19.587.450,63

AUFWENDUNGEN:

Ergebnis- gliederungs- code	Sach- konto	Name	01.01.-31.12.2010	Vorjahreswert
11	501101	Bezüge der Beamten	549.463,27	546.510,62
11	501112	Altersteilzeit Beamte (Nettoaufstockung)	10.582,02	1.043,69
11	501201	Entgelte für tariflich Beschäftigte	2.241.046,47	2.197.307,27

Ergebnis- gliederungs- code	Sach- konto	Name	01.01.-31.12.2010	Vorjahreswert
11	501202	Pausch. Lohnst. tariflich Beschäftigte	11.112,49	10.288,70
11	501212	Altersteilzeit tarifl. Beschäftigte (Nettoaufstck)	21.764,57	35.497,01
11	501903	Pauschsteuer (2%) für geringfügig Beschäftigte	0,00	758,84
11	502201	Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	171.846,87	171.562,97
11	503201	gesetzl. SV tariflich Beschäftigte	453.489,93	435.130,22
11	503212	Altersteilzeit tarifl. Beschäftigte (SV-Aufstock.)	0,00	18.318,00
11	503501	Beiträge zur gesetzl. Unfallversicherung	11.095,40	12.241,88
11	504101	Beihilfen / Unterstützungsleistungen u. dgl.	43.466,12	52.269,45
11	505101	Zufühhrg zu Pensionsrückstellungen f. Beschäftigte	122.423,00	0,00
11	505201	Zufühhrg zu Beihilferückstellungen f. Beschäftigte	59.086,00	0,00
11	506101	Inanspruchnahme v. Altersteilzeit	-4.343,79	-56.909,81
11	507101	Veränderungen RS für nicht genommenen Urlaub	-8.708,00	5.632,00
11	507102	Veränderungen RS für geleistete Mehrarbeit	14.291,00	27.361,00
11 Ergebnis			3.696.615,35	3.457.011,84
12	511101	Versorgungsaufwendungen für Beamte	423.431,06	335.914,28
12	514101	Versorg.aufw. Beihilf. Unterstüt. ehem. Beschäft.	48.963,77	109.476,55
12	515101	Zuführung Pensionsrückstellg. f. Ehemalige	264.072,00	452.045,00
12	515201	Zuführung Beihilferückstellg. f. Ehemalige	144.363,00	49.644,00
12 Ergebnis			880.829,83	947.079,83
13	521102	Einkauf Streugut	0,00	1.474,38
13	521162	Einkauf Schul- u. Kindergartenspeise	79.165,49	73.268,22
13	521163	Wareneinkauf Sandsteinmuseum 19 %	12.798,44	12.830,97
13	521164	Wareneinkauf Sandsteinmuseum 7 %	75,00	519,19
13	521165	Wareneinkauf Sandsteinmuseum (ohne MWSt)	5.486,00	6.072,50
13	521171	Erhaltene Skonti	-2.229,97	-2.531,18
13	522101	Strom	267.761,60	250.907,29
13	522201	Gas	251.494,50	276.723,83
13	522401	Heizöl	3.287,03	7.697,54
13	522501	Wasser	23.474,85	25.149,52
13	522601	Abwassergebühren	267.104,31	37.430,82
13	523101	Lfd. Fahrzeugunterhaltung (ohne Kfz-Steuer)	54.393,52	62.492,01
13	523201	Bestattungskosten anlässlich Beisetzungen	34.093,50	28.917,00
13	523202	Unterhaltung Außenanlagen inkl. Friedhöfe,Beete	185.854,06	168.705,85
13	523220	Gebäudeunterhaltungen	297.163,51	517.330,24
13	523221	Maßn. aus dem Konjunkturpaket II (Geb-unterhaltua)	304.297,26	474.762,53
13	523301	Unterhaltung Straßen/Brücken	50.667,43	177.206,11
13	523302	Unterhaltung Gewässer	307,62	2.545,41

Ergebnis- gliederungs- code	Sach- konto	Name	01.01.-31.12.2010	Vorjahreswert
13	523303	Unterhaltung Entwässerungsanlagen	607.062,86	667.260,94
13	523403	Unterhaltung Brandschutzeinrichtungen	7.770,41	14.110,65
13	523410	Unterhaltung techn.Anlagen+Maschinen,Betriebsvorr.	21.601,99	38.971,74
13	523501	Unterhaltung sonstige Anlagegüter (BGA)	34.323,89	32.873,89
13	523503	(Neu-)Beschaffung Ausrüstung Feuerwehr (Festwert)	12.034,44	4.316,23
13	523601	Unterhaltsreinigung	216.257,13	212.866,45
13	523603	Abfallbeseitigungsgebühren (kein GebührenHH!)	24.666,84	28.073,42
13	523606	Sonst. Bewirtschaftung	16.820,71	16.869,73
13	523701	Errichtung/Unterhaltung Straßenleuchtstellen	0,00	1.373,14
13	524101	Schülerbeförderungskosten	488.659,21	497.675,33
13	524201	Lernmittel nach d. Lernmittelfreiheitsges.	28.726,22	31.044,50
13	524301	Lehr- und Unterrichtsmittel	21.912,89	20.696,71
13	524302	Beschäftigungsmaterial (Spielzeug u.a.)	2.834,35	1.411,23
13	524401	Medienbeschaffung (Festwert)	7.611,39	7.012,16
13	524902	Wartung/Reparatur Hardware	2.486,42	12.769,84
13	524903	Pflege Software	15.888,74	16.805,09
13	524906	fremde EDV-Dienstleistg.	118.897,44	127.923,68
13	524991	Sonstige Verw.- u. Betriebsaufwendungen	13.300,57	21.003,81
13	525201	Kostenerst. Städte/Gem./Gem.verbände lfd. Verw.tät	351.212,83	355.530,59
13	525550	Winterdienst	118.749,54	60.892,68
13	525701	Kostenerstattg an Privat+Unternehmen lfd. Verw.t.	162.829,38	116.180,94
13	525750	Abfallbeseitigung Remondis (KEIN Geb.HH!)	1.958,91	2.014,41
13	529101	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	35.007,81	40.800,04
13	529250	Deponiegebühren an den Kreis Coesfeld (Geb.HH!)	466.978,38	414.208,59
13	529301	Abfallentsorgung (Geb.HH!)	377.397,34	410.731,47
13 Ergebnis			4.990.183,84	5.274.919,49
14	572101	AfA immat.Vermögensgegenst.des Anlagevermögens	12.238,67	7.816,33
14	573011	AfA Gebäude	696.630,00	696.631,22
14	573021	AfA Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen	155.528,49	138.480,23
14	574201	AfA Brücken	11.929,97	11.677,33
14	574301	AfA Abwasserbeseitigungsanlagen	487.900,27	485.205,03
14	574401	AfA Strassen, Wege, Plätze	876.253,94	874.297,15
14	574501	AfA sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	32.418,38	21.176,31
14	575101	AfA technische Anlagen u. Maschinen	72.457,04	71.841,97
14	575301	AfA Fahrzeuge	73.085,00	73.288,48
14	576301	AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.024,54	85.203,91
14	576401	AfA GWG (v. 60-410 EUR)	39.959,13	57.893,85

Ergebnis- gliederungs- code	Sach- konto	Name	01.01.-31.12.2010	Vorjahreswert
14	577001	AfA Finanzanlagen	167,55	0,00
14 Ergebnis			2.541.592,98	2.523.511,81
15	531101	Zuweisg an Land f.lfd. Zwecke	157.459,86	132.566,12
15	531201	Zuweisg an Gem. u. Gem.verb. f.lfd. Zwecke	8.063,26	20.559,93
15	531301	Zuweisg an Zweckverbände f.lfd. Zwecke	68.769,75	69.109,62
15	531401	Zuweisg an sonst. öffentl. Bereich f.lfd. Zwecke	87.778,30	92.449,57
15	531601	Zusch. an sonst.öff. Sonderrechng f.lfd. Zwecke	275,00	0,00
15	531701	Zusch. an Priv./Untern./Vereine f.lfd. Zwecke	270.490,61	324.535,22
15	531801	Zusch. an übrige Bereiche f.lfd. Zwecke	46.149,00	30.126,33
15	533103	Erstattung Krankenhilfe § 3	8.269,52	6.787,58
15	533203	Arbeitsangelegenheiten auß.Eintr. §3	1.475,10	1.430,50
15	533303	Wertgutscheine auß.Eintr. §3	13.825,08	13.748,51
15	533503	Geldleistungen auß.Eintr. §3	73.876,87	60.236,09
15	533602	Hilfe zum Lebensunterhalt auß.Eintr. §2	16.923,48	0,00
15	533653	sonst. Geldleistungen auß.Eintr. §3, § 6	3.011,57	5.801,00
15	533703	Krankenhilfe, Schwangerschaft auß.Eintr. §3	14.049,62	9.488,89
15	533753	Krankenhilfe, Schwangerschaft in Entr. §3	13.588,40	3.097,56
15	534101	Gewerbesteuerumlage	214.174,00	130.801,00
15	534201	Finanzierg.beteilig. Fonds Deutsche Einheit	220.294,00	202.890,22
15	537101	Kreisumlage	6.842.260,00	6.440.992,00
15	537201	Umlage Landwirtschaftskammer	245,90	245,90
15 Ergebnis			8.060.979,32	7.544.866,04
16	541101	Personaleinstellungen	2.398,66	974,76
16	541201	Fortbildung,Umschulung inkl.Fahrtkosten (bis 2011)	24.308,02	21.738,95
16	541202	Ausbildung	4.623,98	3.446,44
16	541301	Dienstreisekosten (bis 31.12.2011)	4.854,56	6.091,47
16	541401	Aufmerksamkeiten (zu Geb./Dienstjubiläen etc.)	676,49	589,80
16	541601	Dienst- u. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	3.326,21	3.480,65
16	541701	Personalnebenaufwendungen	16.488,43	18.755,60
16	541711	Andere sonst. Personalaufwendungen	2.582,33	3.008,89
16	542101	Miete / Pacht / Erbbauzinsen	42.838,82	46.455,62
16	542102	Mietnebenkosten	17.850,20	10.795,60
16	542103	Miete/Wartg. techn. Anlagen/BGA	54.731,81	58.313,99
16	542201	Leasing	6.302,36	6.915,00
16	542911	Bankspesen/ Kosten des Geldverkehrs	3.966,70	3.993,59
16	542921	Provisionen	13.952,17	10.905,07
16	542931	Prüfungs-,Sachverständigen-,Rechts-u.	123.981,84	132.031,42

Ergebnis- gliederungs- code	Sach- konto	Name	01.01.-31.12.2010	Vorjahreswert
16	542932	Prozess- und Gerichtskosten	363,00	3.801,00
16	542941	Aufwend. f. Rat u. Ausschüsse	88.645,50	86.157,60
16	542991	Sonst. Aufw. f. Inanspruchn. v.Rechten u. Diensten	346,30	422,64
16	543101	Büromaterial/Fachliteratur	64.443,10	62.126,44
16	543401	Porto	24.552,88	29.395,86
16	543501	Telefon / Internet	28.535,63	26.194,04
16	543701	Gästebewirtung u. Repräsentation	15.824,36	15.340,60
16	543801	Marketingaufwendungen	30.495,64	37.851,48
16	543975	Aufwendungen für Abfallbeseitigung	12.370,18	12.525,82
16	543991	Sonst. Geschäftsaufwendungen	46.404,03	50.505,15
16	544101	Versicherungsbeiträge	187.889,43	190.015,29
16	544301	Beitr. Wirtsch.verbände, Vereine u.Berufsvertret.	11.135,55	9.631,51
16	544401	Sonstige Beiträge	40,90	0,00
16	544411	Abwasserabgabe f. Kleineinleitungen v. Schmutzw.	948,43	0,00
16	544503	Aufwand aus Abgang von Grundstücksvorräten	29.642,56	10.618,72
16	544513	Aufwand aus Abgang von Grundstücken/Gebäuden	5.020,44	0,00
16	544533	Aufwand aus Abgang von bewegl.Verm.GG >410 €	184,00	202,86
16	544901	Wertberichtigung zu Forderungen	28.416,39	1.551,04
16	544911	Einstellung in Einzelwertberichtigung	0,00	6,00
16	544921	Einstellung in Pauschalwertberichtigung	30.880,46	139.870,48
16	545001	Verluste aus Finanzanlagen u. Wertpapieren	371,01	0,00
16	546101	Periodenfremde Aufwendungen	34.897,03	47.257,92
16	547101	Grundsteuer	8.478,61	8.325,46
16	547201	Kfz-Steuer	508,00	488,00
16	547901	Sonst. betriebliche Steuern	443,00	96,00
16	548202	Solidaritätszuschlag	11,98	15,40
16	548301	Kapitalertragsteuer	217,88	280,13
16	549101	Verfüungsmittel d. Bürgermeisters	1.038,85	1.115,09
16	549202	Entschädigungen für Ernteaussfälle o.ä.	9.650,00	803,10
16	549301	Aufwendungen für Plus-Jobs SGB II	20,00	30,00
16	549911	Aufwendungen aus der Cent-Ausbuchung	0,04	0,00
16	551002	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	1.667,75	24.269,75
16 Ergebnis			986.325,51	1.086.394,23
Summe Ordentliche Aufwendungen			21.156.526,83	20.833.783,24

Sonstige Konten

Ergebnis- gliederungs- code	Sach- konto	Name	01.01.-31.12.2010	Vorjahreswert
Ergebnis- gliederungs- code	Sach- konto	Name	01.01.-31.12.2010	Vorjahreswert
19	461201	Zinserträge/Dividenden	-1.559,64	-8.511,10
19	462101	Gewinnanteile a. Beteiligungen/Sondervermögen	-233.527,41	0,00
19 Ergebnis			-235.087,05	-8.511,10
20	551001	Zinsaufwendungen	241.269,85	254.941,59
20	559101	Sonst. Zinsen	35,73	38,86
20 Ergebnis			241.305,58	254.980,45
23	491101	(AO) außerord.Erträge (zahlungswirksam)	0,00	0,00
23 Ergebnis			0,00	0,00
24	591801	Außerplanmäßige Abschreibung	0,00	0,00
24 Ergebnis			0,00	0,00
Summe sonstige Konten			6.218,53	246.469,35

1.489.514,19

1.492.801,96

Forderungsspiegel auf den 31. Dezember 2010

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
1.1 Gebühren	24.078,73		24.078,73	0,00	0,00	25.729,94
1.2 Beiträge	57.744,65		57.744,65	0,00	0,00	84.951,36
1.3 Steuern	124.882,51		124.882,51	0,00	0,00	210.282,48
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.698,38		3.698,38	0,00	0,00	49.169,59
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	473.536,72		473.536,72	0,00	0,00	251.723,62
	683.940,99		683.940,99	0,00	0,00	621.856,99
2. Privatrechtliche Forderungen						
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	67.742,40		67.742,40	0,00	0,00	79.835,85
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	237.555,08		59.721,23	177.833,85	0,00	297.487,79
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	238.629,28		0,00	238.629,28	0,00	205.101,87
2.5 gegen Sondervermögen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	543.926,76		127.463,63	416.463,13	0,00	582.425,51
3. Sonstige Vermögensgegenstände						
	91.308,92		86.585,45	4.723,47	0,00	14.678,13
Summe aller Forderungen	1.319.176,67		897.990,07	421.186,60	0,00	1.218.960,63

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2010 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2010 Euro
Allgemeine Rücklage	28.942.627,23	1.216.655,55	7.242,80	30.152.039,98
Ausgleichsrücklage	4.211.077,45	0,00	1.492.495,06	2.718.582,39
Jahresfehlbetrag	-1.492.495,06	-1.489.514,19	-1.492.495,06	-1.489.514,19
Summe Eigenkapital	<u>31.661.209,62</u>	<u>-272.858,64</u>	<u>7.242,80</u>	<u>31.381.108,18</u>

Entwicklung des Sonderpostens für Zuwendungen

	Stand 01.01.2010	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2010
Immaterielle Vermögensgegenstände	27.327,41	26.358,03	0,00	6.879,40	46.806,04
Unbebaute Grundstücke und grundst.Rech					
Grünflächen	59.991,00	197.850,91	0,00	8.386,23	249.455,68
Ackerland	0,00	314.372,48	0,00	0,00	314.372,48
	59.991,00	512.223,39	0,00	8.386,23	563.828,16
Bebaute Grundstücke und grundst.Rechte					
Kindertageseinrichtungen	583.607,00	0,00	0,00	15.789,00	567.818,00
Schulen	11.104.992,00	0,00	0,00	215.243,00	10.889.749,00
Wohnbauten	330.450,00	0,00	0,00	8.003,00	322.447,00
Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsge.	3.644.030,00	0,00	0,00	97.556,00	3.546.474,00
	15.663.079,00	0,00	0,00	336.591,00	15.326.488,00
Infrastrukturvermögen					
G + B Infrastrukturvermögen	4.633,07	2.388,45	0,00	0,00	7.021,52
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	81.962,00	0,00	0,00	1.708,00	80.254,00
Straßennetz mit Wegen	71.445,77	0,00	0,00	3.642,00	67.803,77
Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	91.230,00	0,00	0,00	7.968,00	83.262,00
	249.270,84	2.388,45	0,00	13.318,00	238.341,29
Kunstgegenstände	2.289,47	0,00	0,00	0,00	2.289,47
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	828.423,00	42.188,04	0,00	47.916,04	822.695,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.601,58	199.139,26	37.207,45	28.301,09	255.232,30
	16.951.982,30	782.297,17	37.207,45	441.391,76	17.255.680,26

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.10	Umgliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.10
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Pensionsrückstellungen						
Pensionsverpflichtung Aktive	1.930.099,00	172.111,00			-49.688,00	2.052.522,00
Pensionsverpflichtung Versorgungsempfänger	4.270.187,00	335.741,00	0,00	121.357,00	49.688,00	4.534.259,00
Beihilfeverpflichtung Aktive	581.290,00	77.741,00	0,00	0,00	-18.655,00	640.376,00
Beihilfeverpflichtung Versorgungsempfänger	972.648,00	125.708,00	0,00	0,00	18.655,00	1.117.011,00
Summe Pensionsrückstellungen	7.754.224,00	711.301,00	0,00	121.357,00	0,00	8.344.168,00
	1.504.815,00	0,00	51.025,74	7.186,79	27.000,00	1.473.602,47
Instandhaltungsrückstellung						
	109.032,00	0,00	109.032,00	0,00	100.324,00	100.324,00
Urlaub	64.988,00	0,00	0,00	0,00	14.291,00	79.279,00
Mehrarbeit	30.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	56.000,00
Prüfungskosten	206.200,19	0,00	83.515,72	0,00	79.171,93	201.856,40
Altersteilzeit	39.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.750,00
Gerichtsurteile	63.913,22	0,00	0,00	0,00	0,00	63.913,22
Finanzierungsanteil Fonds dt. Einheit	2.546,00	0,00	2.546,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	516.429,41	0,00	195.093,72	0,00	219.786,93	541.122,62
Summe Sonstige Rückstellungen						
Summe Rückstellungen	9.775.468,41	0,00	246.119,46	128.543,79	246.786,93	10.358.893,09

Verbindlichkeitspiegel auf den 31. Dezember 2010

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltjahres zum Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahr Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.731.813,16	131.456,36	588.117,89	2.012.238,91	2.858.716,14
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	2.428.534,49	98.299,60	432.166,47	1.898.068,42	2.522.958,01
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	300.350,16	300.350,16	0,00	0,00	549.708,58
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	68.989,96	68.989,96	0,00	0,00	5.174,84
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.184.485,77	612.794,32	2.571.691,45	0,00	3.414.840,01
Summe Verbindlichkeiten	8.714.173,54	1.211.890,40	3.591.975,81	3.910.307,33	9.351.397,58

Haftungsverhältnisse
Bürgschaften

40.226,00

18.099,00

Erläuterungen zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

lfd. Nr.: Institut	Darlehens-Nr.:	Darlehen vom	Ursprungsbetrag des Darlehens Euro	Zinssatz in %	Darlehensstand am 1.1.2010		Tilgung in 2010 Euro	Zugang in 2010 Euro	Darlehensstand am 31.12.2010		Zinsen 2010 Euro	
					Euro	Euro			Euro	Euro		
vom öffentlichen Bereich												
1.	Landesbank NRW ab 05/2004	3504840038	3.067.000,00	4,62	2.335.072,14	96.866,98	0,00	2.238.205,16	105.472,25			
2.	KfW	9183269	350.000,00	4,65	343.000,00	14.000,00	0,00	329.000,00	15.543,54			
3.	KfW	9617187	110.000,00	3,8	94.284,00	15.716,00	0,00	78.568,00	3.210,57			
4.	Inv.-Bank NRW aus Abw.-Abg.	3610258976	8.000,00	2,1	7.360,00	320,00	0,00	7.040,00	150,36			
5.	NRW-Bank Förderprog..	3611045802	63.200,00	1	63.200,00	0,00	0,00	63.200,00	632,00			
6.	NRW-Bank Förderprog..	3611078894	15.800,00	1,1	15.800,00	0,00	0,00	15.800,00	173,80			
Summe öffentlicher Bereich						2.858.716,14	126.902,98	0,00	2.731.813,16	125.182,52		
vom privaten Kreditmarkt												
7.	VB-WL-Bank	33532900	1.022.000,00	3,71	848.580,66	35.990,52	0,00	812.590,14	30.985,48			
8.	VB-WL-Bank	33532901	350.000,00	4,67	301.728,57	9.417,61	0,00	292.310,96	13.927,39			
9.	VB-WL-Bank	33532902	1.000.000,00	4,325	880.529,10	37.571,01	0,00	842.958,09	37.343,58			
10.	Spk.Westmüsinterland	635212178	500.000,00	3,95	489.907,40	10.553,70	0,00	479.353,70	19.196,30			
11.	Spk. aus Abw.-Abg.	680304086	48.000,00	0,75	2.212,28	890,68	0,00	1.321,60	12,42			
Summe privater Bereich						2.522.958,01	94.423,52	0,00	2.428.534,49	101.465,17		
Gesamtsumme						5.381.674,15	221.326,50	0,00	5.160.347,65	226.647,69		

Gemeinde Havixbeck

Rechtliche wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Politische Verhältnisse

Stadt: Die Gemeinde Havixbeck mit rund 11.784 Einwohnern zum 31. Dezember 2010 liegt im Kreis Coesfeld.

Stadtrat: Der Rat der Gemeinde Havixbeck besteht aus 28 gewählten Ratsmitgliedern sowie dem Bürgermeister als Vorsitzender des Rates.

Die Sitze verteilen sich wie folgt auf die Parteien:

CDU	12 Sitze
SPD	7 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	6 Sitze
F.D.P.	3 Sitze

Bürgermeister: Klaus Gromöller (ab Oktober 2009)

1. stellvertr. Bürgermeister: Wolfgang Geschwinder (ab Oktober 2009)

2. stellvertr. Bürgermeister: Margarete Schäpers

Fraktionsvorsitzende:

CDU:	Hans-Gerd Hense
SPD:	Klaus Kerkring
Bündnis 90/Die Grünen	Dieter Skirde
F.D.P.:	Friedbernd Krotoszynski

Gemeinde Havixbeck

Ausschüsse: Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat folgende Ausschüsse gebildet:
Haupt- und Finanzausschuss,
Rechnungsprüfungsausschuss,
Bau-und Verkehrsausschuss,
Wahlprüfungsausschuss,
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport,
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof,
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur.

Haushaltssatzung: Die aktuelle Haushaltssatzung wurde vom Rat der Gemeinde Havixbeck am 25. März 2010 beschlossen und im Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck am 12. Mai 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Anteile an verbundenen Unternehmen: Die Gemeinde ist 100 % -ige Gesellschafterin der
- Havixbecker Grundstückentwicklungsgesellschaft mbH (AGEG)
- Netzgesellschaft mbH Havixbeck

Einwohner: Die Einwohnerzahlen der Gemeinde haben sich seit dem Jahr 2004 (jeweils 31.12) wie folgt entwickelt:

Havixbeck

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Einwohner	11.884	11.830	11.752	11.755	11.784

Gemeinde Havixbeck

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Technische Versorgung:

Wasserversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz Gelsenwasser AG.

Gasversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz Gelsenwasser AG.

Stromversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz RWE.

Wirtschaftliche Grundlagen:

Die Gemeinde Havixbeck beschäftigt zum 31.12.2010, 118 voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter.

Davon sind	15 Beamte
	103 Beschäftigte
Davon	35 Teilzeitbeschäftigte
	3 Auszubildende (inklusive Anerkennungsjahr)
	7 Beurlaubte, Elternzeit, Rente auf Zeit
	21 geringfügig Beschäftigte

Haftungsverhältnisse (hier Bürgschaften):

Die Gemeinde hat folgende Bürgschaften übernommen:

1. Gegenüber dem Sportverein Schwarz-Weiß Havixbeck e.V. in Höhe von insgesamt EURO 9.000,00 (Stand 31.12.2010).
2. Gegenüber dem Sportverein Gelb-Schwarz Hohenholte von insgesamt EURO 3.066,00 (Stand 31.12.2010).
3. Gegenüber der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG von insgesamt EURO 28.160,00 (Stand 31.12.2010).

Gemeinde Havixbeck

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen in Höhe von TEUR 804.

	TEUR
2011	225
2012 - 2015	466
nach 2015	<u>113</u>
	<u>804</u>

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen:

Es bestehen u. a. öffentlich-rechtliche Verträge mit den Städten Lüdinghausen und Olfen und den Gemeinden Nordkirchen und Senden zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule, sowie mit der Stadt Lüdinghausen und der Gemeinde Senden über die Führung von Sonderschulen (für geistig Behinderte und Sprachbehinderte).

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Finanzzentrum Baumberge

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 19. Dezember 2008 schließen die Gemeinde Nottuln und Havixbeck eine Vereinbarung zur Errichtung des gemeinsamen Finanzzentrums.

Die Gemeinde Havixbeck überträgt mit der vorstehenden Vereinbarung alle Aufgaben der Finanzbuchhaltung gemäß § 93 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO mit Ausnahme der Vollstreckung (§ 2 der Vereinbarung) auf die Gemeinde Nottuln.

Die laufenden Betriebskosten des „Finanzzentrums Baumberge“ in Nottuln trägt die Gemeinde Nottuln. Die Personalkosten und einen Teil der Sachkosten werden zwischen den Gemeinden Nottuln und Havixbeck, entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl nach Stand des LDS zum 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres, aufgeteilt.

Der Vertrag wurde zum 1. Januar 2009 abgeschlossen und ist unbefristet. Jede Gemeinde kann die Vereinbarung mit einer Frist zum Jahresende, erstmalig zum 31. Dezember 2011, kündigen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.